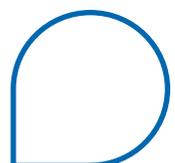
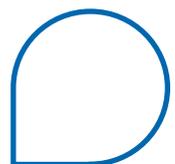
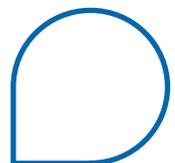


STLK-Richtlinien

**Richtlinien
für das Anwenden
des Standardleistungskataloges (STLK)
im Straßen- und Brückenbau
mit den Regelungen
für das Aufstellen und Bearbeiten des STLK**

Ausgabe 2024

R 1



Querschnittsausschuss: Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau

Leitung:

Dipl.-Ing. Markus Jansen, Düsseldorf

Mitarbeitende:

ROBR Dipl.-Ing. Klaus Altmiks, Münster

Dipl.-Ing. Thomas Eibl, Berlin

LBDir. Dipl.-Ing. Roland Gäßler, Offenburg

Dipl.-Ing. Claudia Gidde, Hannover

Frank Hammermeister, Kyritz

Dipl.-Ing. (FH) Gunnar Hirsch, Oldenburg

Dipl.-Ing. Rainer Mitze, Bad Arolsen

Dipl.-Ing. (FH) Michael Pfeifer, Bonn

Dipl.-Ing. Theo Reddemann, Westerkappeln

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Roth, Berlin

Herbert Steparsch, Stuttgart

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Weber, Meißen

Vorbemerkung

Die „Richtlinien für das Anwenden des Standardleistungskataloges (STLK) im Straßen- und Brückenbau“ (STLK-Richtlinien), Ausgabe 2024, ersetzen die „Richtlinien für das Anwenden des Standardleistungskataloges (STLK) im Straßen- und Brückenbau“ (STLK-Richtlinien), Ausgabe 2019, und die „Anleitung zum Aufstellen des Standardleistungskataloges für den Straßen- und Brückenbau (STLK)“ (STLK-Anleitung), Ausgabe März 2021

Inhaltsübersicht

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Einleitung	7
2 Inhalt und Aufbau des STLK	8
2.1 Allgemeines	8
2.2 Ordnungssystem der Leistungstexte	8
2.2.1 Leistungsbereiche (LB)	8
2.2.2 Grundtexte (GT)	9
2.2.3 Folgetexte (FT)	9
2.2.4 Folgetext-Gruppen (FTG)	9
2.2.5 Kurztexte (KT)	10
2.2.6 Kurzgrundtexte (KGT)	10
2.2.7 Kurzfolgetexte (KFT)	11
2.2.8 Teilfreie Textergänzungen (TFE)	11
2.2.9 Abrechnungseinheiten (AE)	11
2.2.9.1 Zulässige AE	11
2.3 Nummernsystem	12
2.3.1 Allgemeines	12
2.3.2 Katalognummer (KN)	12
2.4 Anwendungshilfen	14
2.4.1 Erläuterungen	14
2.4.2 Anmerkungen	14
2.4.3 Anlagenkennzeichen	14
2.4.4 Bieterangaben-Verzeichnis (BAV)	14
2.4.5 Hinweise zur Anwendung des LB	15
2.5 Ausgabeformen des STLK	16
2.5.1 Allgemeines	16
2.5.2 STLK-Buchausgabe	16
2.5.3 STLK-Datenträgerausgabe	16
3 Aufstellung von LV	17
3.1 Gestaltung	17
3.1.1 Allgemeines	17
3.1.2 Langtext-LV	17
3.1.3 Kurztext-LV	17
3.1.4 Zusammenstellungen	18
3.1.5 Gliederung	18
3.2 Formulierung der Positionen	19
3.2.1 Arten der Positionen	19
3.2.2 Positionen mit STLK-Texten	20
3.2.3 Positionen mit freien Texten	20
3.3 Formale Festlegungen	21
3.3.1 Zulässige Zeichen	21
3.3.2 Zulässige KZ	21
3.3.3 Zulässige Textformate	21
3.3.4 Projektgrunddaten	22
3.3.5 Weitere Datenformate	22

	Seite
4 Regeln für das Aufstellen und Bearbeiten des STLK	23
4.1 Organisation	23
4.1.1 Querschnittsausschuss (QA 6)	23
4.1.2 Querschnittskreise (QK 6.1 bis QK 6.7)	23
4.2 Organisatorischer Ablauf	24
4.2.1 Entwurfsphasen	24
4.3 Verteilung	24
4.3.1 Ausgabeformen	24
4.3.1.1 STLK-Buchausgabe	25
4.3.1.2 STLK-Datenträgerausgabe	25
4.4 Formale Festlegungen	25
4.4.1 Kurzgrundtext (KGT)	25
4.4.2 Grundtext (GT)	25
4.5 Redaktionelle Festlegungen	25
4.5.1 Satzendezeichen	26
4.5.2 Tätigkeitsworte	26
4.5.3 Feststellungen	26
4.5.4 Aufzählungen und Staffelungen	26
4.5.5 Formulierungen zur Vergütung	26
4.5.6 Entsorgung	26
4.5.7 Bezug auf Normen – DIN	26
4.5.8 Liefern bzw. Beistellen von Stoffen und Bauteilen	27
4.5.9 Zulagepositionen	27
4.5.10 Abrechnung	27
4.6 Aufstellen der Leistungsbereiche mit Hilfe von MS-Word	27
4.6.1 MS-Word-Tabelle	27
4.6.2 Seitenlayout	28
4.6.3 Aufbau der Tabelle	28
4.6.4 Eingabe in die Tabelle	29
4.6.4.1 Allgemein	29
4.6.4.2 Beschreibung	29
4.7 Mustertexte	30
4.7.1 Formulierungen	30
4.7.2 Textbeispiele	31
4.7.3 Abkürzungen	32
4.8 Muster	33
4.8.1 STLK-Verzeichnis	33
4.8.2 Übersicht der verwendeten STLK-Leistungsbereiche	34
4.8.3 Hinweise für Ausschreibende – Deckblatt	35
4.8.4 Hinweise für Ausschreibende	36
4.8.5 Anlagenverzeichnis eines AVA-Programmsystems	37
4.9 Beispiele	38
4.9.1 Nummernsystem	38
4.9.2 Verkettung	39
4.9.3 Folgetext „0“	40
4.9.4 Teilfreie Textergänzung	41
4.9.5 Erläuterungen zum LB bzw. Abschnitt eines LB	42
4.9.6 Anmerkungen	42
4.9.7 Anlagenkennzeichen	43
4.9.8 Aufzählungen und Staffelungen	44
4.9.9 Erstellung mit MS-Word	45
4.9.9.1 Tabellendarstellung	45
4.9.9.2 Erläuterungen und Anmerkungen	46
4.9.9.3 Anlagenkennzeichen	47

Abkürzungsverzeichnis

AE	Abrechnungseinheit
AG	Auftraggeber
AM	Arithmetisches Mittel
AN	Auftragnehmer
ANG-Nr.	Angebotsnummer
ARS	Allgemeines Rundschreiben
ATV	Allgemeine Technische Vorschrift
AVA	Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung
BAV	Bieterangabenverzeichnis
BiB	Bauen im Bestand
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
DA	Datenart
EP	Einheitspreis
ELK	Ergänzender Leistungskatalog (angewendet bei Autobahn des Bundes und DEGES)
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V.
FT	Folgetext
FTG	Folgetextgruppe
G	Grundposition
GAEB	Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen
GB	Gesamtbetrag
GM	Gewogenes Mittel
GT	Grundtext
H	Hinweistext
HVA B-StB	Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau
IuK	Information und Kommunikation
KFT	Kurzfolgetext
KGT	Kurzgrundtext
KN	Katalognummer
KPV	Kurztext-/Preis-Verzeichnis
KT	Kurztext
KZ	Kennzeichen
LB	Leistungsbereich
LPV	Langtext-/Preis-Verzeichnis
LTV	Langtext-Verzeichnis
LV	Leistungsverzeichnis
MEP	Mittlere Einheitspreise
MS-Word	Microsoft Word
N.V.	Nicht vorhandener Einheitspreis
OZ	Ordnungszahl
PL-Nr.	Platznummer
Pos.-Nr.	Positionsnummer
QA	Querschnittsausschuss
QK	Querschnittskreis
RLK	Regionalleistungskatalog
RTF	Rich-Text-Format
SATZNR	Satznummer
STLB	Standardleistungsbuch
STLB-Bau	Standardleistungsbuch Bau – Dynamische Baudaten
STLK	Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau
STLK-W	Standardleistungskatalog für den Wasserbau
STL-Nr.	Standardleistungsnummer
TFE	Teilfreie Textergänzung
UVgO	Unterschwelvenvergabeordnung
VGv	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
W	Wahlposition
ZA	Zeilenart
ZTV	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien

1 Einleitung

Die „Richtlinien für das Anwenden des Standardleistungskataloges (STLK) im Straßen- und Brückenbau“ (STLK-Richtlinien) enthalten die Regeln für das Anwenden des STLK im Straßen- und Brückenbau.

Der STLK vereinheitlicht die zur Beschreibung von Bauleistungen verwendeten Leistungstexte und dient der rationellen sowie rechtssicheren Erstellung von Vergabeunterlagen, der Ausschreibung, Vergabe und Vertragsabwicklung.

Grundlage sind die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die für den Straßen- und Brückenbau eingeführten bundeseinheitlichen technischen Regelwerke, insbesondere die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien (ZTV), die dazugehörigen Technischen Lieferbedingungen (TL), Prüfvorschriften und Merkblätter der FGSV sowie DIN- bzw. EN-Normen.

Für die im STLK erfassten Beschreibungen für Liefer- bzw. Dienstleistungen sind die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) maßgebend, wenn Verträge über Liefer- bzw. Dienstleistungen erstellt werden sollen.

Der STLK kann manuell oder mittels Datenverarbeitungsprogramm angewendet werden und passt sich in das Gesamtsystem standardisierter Leistungstexte für das Bauwesen wie folgt ein:

LB-Nr.	Inhalt
000 – 099	Standardleistungsbuch Bau – Dynamische BauDaten (STLB-Bau)
100 – 199	STLK
200 – 299	Standardleistungskatalog für den Wasserbau (STLK-W)
300 – 399	bisher Standardleistungsbuch – Bauen im Bestand (BiB), nun eingearbeitet im STLB-Bau
400 – 499	bisher Leistungsbereiche der Deutsche Bahn AG, Geschäftsbereich Netz, zum Teil umgesetzt im STLB-Bau
500 – 599	bisher Standardleistungsbuch – Bauen im Bestand, Block und Plattenbau (BiB), nun eingearbeitet im STLB-Bau
600 – 699	Standardleistungsbuch für Zeitvertragsarbeiten – Dynamische BauDaten (STLB-BauZ)
700 – 799	z. Zt. nicht belegt
800 – 899	Gelbentwürfe des Standardleistungskataloges für den Straßen- und Brückenbau (STLK)
900 – 999	Regionalleistungskataloge (RLK) einzelner Straßenbauverwaltungen der Länder und Ergänzende Leistungskataloge (ELK)

Der STLK sowie die RLK und ELK sind in ihrem Aufbau identisch.

Den STLK gibt es als STLK-Buchausgabe und STLK-Datenträger, letzteren auch im STLB-Format. Diese Datenträger ermöglichen die Verarbeitung in AVA-Programmsystemen.

STLB und STLB-Bau weisen einen anderen Aufbau auf.

2 Inhalt und Aufbau des STLK

2.1 Allgemeines

- (1) Der STLK ist eine nach Leistungsbereichen (LB) gegliederte Sammlung standardisierter, datenverarbeitungsgerechter Leistungstexte (Standard-Leistungstexte).
- (2) Für die Verarbeitung mit DV-Programmen sind alle Standard-Leistungstexte mit Nummern verschlüsselt.
- (3) Standard-Leistungstexte werden unter Verwendung der zugehörigen STL-Nummer (STL-Nr.) nur unverändert in das Leistungsverzeichnis (LV) übernommen.
- (4) Zur Unterstützung des Anwenders enthält der STLK verschiedene Anwendungshilfen (Erläuterungen, Anmerkungen, Hinweise).
- (5) Bei der Formulierung des STLK-Inhalts sind nur die im Abschnitt 3.3 aufgeführten Zeichen, Abrechnungseinheiten (AE), Textformate und Kennzeichen (KZ) zu verwenden.
- (6) Die Anordnung von Standard-Leistungstexten, Nummern und Anwendungshilfen innerhalb einer Standard-Teilleistung des STLK zeigen die Beispiele im Abschnitt 4.9.

2.2 Ordnungssystem der Leistungstexte

2.2.1 Leistungsbereiche (LB)

- (1) Der STLK ist zurzeit in nachfolgende LB gegliedert:

101	Baustelleneinrichtung, baubegleitende Leistungen
102	Entsorgung
103	Bodenerkundung
104	Pflanzenlieferung
105	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen
106	Erdbau
107	Landschaftsbauarbeiten
108	Baugruben, Leitungsräben
109	Wasserhaltung
110	Entwässerung für Straßen
111	Entwässerung für Ingenieurbauten
112	Schichten ohne Bindemittel
113	Asphaltbauweisen
114	Betonbauweisen
115	Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen
116	Gerüste, Behelfsbrücken
117	Verbau, Gründung
118	Ingenieurbauten aus Beton und Stahlbeton
119	Mauerwerk für Ingenieurbauten
120	Ingenieurbauten aus Stahl
121	Lager, Übergänge, Geländer für Ingenieurbauten
122	Korrosionsschutz von Stahl

123	Dichtungsschichten und Fugen für Ingenieurbauten
124	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
125	Tunnelbau
126	Kampfmittelräumarbeiten
127	Lärmschutzkonstruktionen
128	Zäune, Holzgeländer
129	Fahrzeug-Rückhaltesysteme und Leiteinrichtungen
130	Verkehrsschilder
131	Fahrbahnmarkierungen
132	Lichtsignalanlagen
134	Kabelverlegung
135	Grabenlose Kanal- und Leitungssanierung (in Vorbereitung)
136	Ländlicher Wegebau
137	Kontrollprüfungen Oberbau (in Vorbereitung)

(2) Jeder LB kann in bis zu 10 Abschnitte von 0 bis 9 unterteilt werden. Die einzelnen Abschnitte sind in ihrer Reihenfolge möglichst nach dem Ablauf der Arbeiten aufzuführen. Wird ein Abschnitt 0 bzw. 9 in einem LB verwendet, so erhält dieser immer die Abschnittsüberschrift wie z. B. „VORARBEITEN“ bzw. „SONSTIGES“. Die Abschnitte sind vom Abschnitt 0 lückenlos aufsteigend zu bilden.

(3) Die Standard-Leistungstexte des STLK sind zu Standard-Teilleistungen (Katalog-Nummern) zusammengefasst. Aus diesen Standard-Teilleistungen lässt sich die Beschreibung einer Position für das Leistungsverzeichnis (LV) in der Regel mit Grundtexten (GT) und Folgetexten (FT) vollständig formulieren.

(4) Für jede Standard-Teilleistung wird außerdem ein Kurztext (KT) aus den Kurzfolgetexten (KFT) formuliert.

2.2.2 Grundtexte (GT)

(1) Jede Standard-Teilleistung enthält einen GT mit dem Hauptbegriff der Leistung und der Haupttätigkeit, z. B. „Boden lösen“, „Mauerwerk herstellen“ usw. sowie allgemein gültige Aussagen.

(2) Hauptbegriff und Haupttätigkeit werden aus dem Kurzgrundtext (KGT) (Überschrift) wiederholt und gegebenenfalls ergänzt.

Sein Inhalt muss aus Angaben bestehen, die unverändert für die gesamte Standard-Teilleistung in Bezug auf die nachfolgenden FT gilt.

2.2.3 Folgetexte (FT)

(1) Die FT enthalten weitere Einzelangaben, die zur Beschreibung einer Standard-Teilleistung notwendig sind, z. B. Angaben über Abmessungen, Baustoffe, Bauweisen, Art der Verwendung der aufgenommenen Stoffe, Abrechnungsbedingungen, Längen der Förderwege, usw. Die Reihenfolge der FT richtet sich möglichst nach der Bedeutsamkeit, Anwendungshäufigkeit und dem Arbeitsablauf.

2.2.4 Folgetext-Gruppen (FTG)

(1) Jedem GT können bis zu acht FTG zugeordnet sein. Die FTG sind so aufzustellen, dass der Anwender beim Zusammenstellen der Beschreibung einer Standard-Teilleistung aus jeder FTG einen FT wählen muss.

- (2) Eine FTG enthält in der Regel bis zu neun FT (1 bis 8).
- (3) Werden in einer FTG mehr als acht FT notwendig, können zwei FTG zusammengefasst („verkettet“) werden. Bei verketteten FTG ist nur die Nummer der ersten der beiden verketteten FTG angegeben, die Nummer der zweiten FTG erscheint nicht. Die Verkettung von FTG ist möglich mit den FTG-Nummern „1.“, „3.“, „5.“ oder „7.“ Die einzelnen FT sind dann durch die Nummern „01“ bis maximal „99“ zu kennzeichnen. Beispiele: „1.06“, „5.22“.
- (4) Ist die Nummer der letzten FTG eine ungerade Zahl, dann werden die FT dieser Gruppe mit zwei Zahlen nummeriert (z. B. „5.01“ ff.), auch wenn weniger als acht FT vorhanden sind (= „Scheinverkettung“). Dies ist DV-technisch notwendig.
- (5) Die FT-Nummern innerhalb einer FTG müssen aufsteigend, aber nicht lückenlos belegt werden.
- (6) Die Nummern der GT und FT gelten auch für deren KFT.
- (7) Eine Besonderheit ist eine FTG-Nummer von 1 bis 8 verbunden mit der FT-Nummer „0“ bzw. „00“: Sie enthält keinen Text (z. B. 3.0 bzw. 3.00). Soll dem Anwender die Auswahl eingeräumt werden, **keinen** FT für die Beschreibung der Teilleistung aus einer FTG verwenden zu können, kann durch Kombination mit der FT-Nummer „0“ bzw. „00“ der Inhalt diese FTG vom DV-System übersprungen werden.
- (8) In Ausnahmefällen kann eine FTG auch nur aus einem Folgetext „0“ bestehen. Dies ermöglicht, unter Einhaltung der Folgetextsystematik, die gezielte Verkettung zweier bestimmter FTG.
- (9) In jeder FTG kann die FT-Nummer „9“ (bei Verkettung „99“) entweder zur Bildung eines FT verwendet werden oder eine Teilfreie Textergänzung (TFE) enthalten, die für die Beschreibung der Leistung zu ergänzen ist.
- (10) Eine TFE wird durch einen anwendungsorientierten Begriff eingeleitet, Beispiel: „1.9 Leitpfosten ...“ und enthält als KFT immer die Bezeichnung „... Freitext ...“.

2.2.5 Kurztex te (KT)

- (1) Für jede Standard-Teilleistung wird ein KT aufgestellt. Er gibt den Inhalt der Standard-Teilleistung in konzentrierter Form wieder und kann z. B. als Kurzbeschreibung im LV, in der Zusammenstellung der Einheitspreise, beim Preisspiegel, der Preisdokumentation und bei der Bauabrechnung usw. dienen.
- (2) Der KT bildet sich aus dem KGT (Überschrift) und den KFT der FTG.

2.2.6 Kurzgrundtext e (KGT)

- (1) Der Kurztext eines Grundtextes wird als KGT (Überschrift) zur Standard-Teilleistung bezeichnet.
- (2) Der KGT charakterisiert die Standard-Teilleistung und kommt zusammen mit der Katalog-Nummer (KN) und der AE innerhalb eines LB nur einmal vor. Er definiert die Überschrift der Standard-Teilleistung und dient sowohl als Inhaltsverzeichnis als auch als Suchbegriff.
- (3) Sind für eine Standard-Teilleistung unterschiedliche AE erforderlich, wie z. B. bei Asphaltbeton nach „m2“ und nach „t“, ist je Abrechnungseinheit eine eigene Standard-Teilleistung zu formulieren.
- (4) Der KGT enthält in der Regel den Hauptbegriff der Leistung und die Haupttätigkeit und ist so aussagekräftig wie möglich formuliert, z. B. „Boden lösen und einbauen“, „Boden verdichten“.

2.2.7 Kurzfolgetexte (KFT)

- (1) Der Kurztext eines Folgetextes wird als KFT zur Standard-Teilleistung bezeichnet.
- (2) Der KFT beschreibt den betreffenden FT. Er kommt innerhalb einer Standard-Teilleistung nur einmal vor. Für die Formulierung des KFT können auch Abkürzungen sowie Kurz-/Sonderzeichen verwendet werden.
- (3) Enthält die Standard-Teilleistung keine FT, wird als Kurztext nur der KGT als Kurzbeschreibung übernommen.

2.2.8 Teilfreie Textergänzungen (TFE)

- (1) In jeder FTG kann die FT-Nummer „9“ (bei Verkettung „99“) entweder zur Bildung eines FT verwendet werden, oder eine TFE enthalten, die für die Beschreibung der Leistung zu ergänzen ist.
- (2) Eine TFE wird durch einen anwendungsorientierten Begriff eingeleitet, z. B.: „1.9 Leitpfosten ...“ und enthält als KFT die Bezeichnung „... Freitext ...“.

2.2.9 Abrechnungseinheiten (AE)

- (1) Jeder Standard-Teilleistung wird eine AE zugewiesen. Die zu verwendenden AE sind dem folgenden Abschnitt zu entnehmen.
- (2) Sind für eine Teilleistung unterschiedliche AE erforderlich, wie z. B. Asphaltbeton nach m² und nach t, ist je AE eine eigene Standard-Teilleistung zu formulieren.

2.2.9.1 Zulässige AE

- (1) Nachfolgende Tabellen erläutern die im STLK der FGSV und STLB-Bau/STLB-BauZ des GAEB benutzten Kurzzeichen für AE und kombinierte AE.

Kurzzeichen	Bezeichnung
Psch	pauschal
h	Stunde
d	Tag
Wo	Woche
Mt	Monat
a	Jahr
kg	Kilogramm
t	Tonne
cm	Zentimeter
cm ²	Quadratcentimeter
m	Meter
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
l	Liter
St	Stück
km	Kilometer
ha	Hektar
kwh	Kilowattstunde

Die kombinierte AE findet vorwiegend Anwendung bei Vorhaltepositionen. Sie besteht aus dem Produkt einer AE mit einer Zeiteinheit (z. B. Quadratmeter × Monate = m2Mt).

Kurzzeichen	Bezeichnung
mh	Meter × Stunde
md	Meter × Tage
mWo	Meter × Wochen
mMt	Meter × Monate
ma	Meter × Jahr
m2d	Quadratmeter × Tage
m2Wo	Quadratmeter × Wochen
m2Mt	Quadratmeter × Monate
m3d	Kubikmeter × Tage
m3Wo	Kubikmeter × Wochen
m3Mt	Kubikmeter × Monate
Sth	Stück × Stunden
Std	Stück × Tage
StWo	Stück × Wochen
StMt	Stück × Monate
td	Tonne × Tag
tMt	Tonne × Monat

2.3 Nummernsystem

2.3.1 Allgemeines

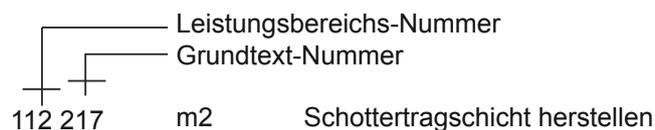
- (1) Die Standard-Teilleistungen der Standard-Leistungstexte im STLK werden mit einer bis zu 14-stelligen STL-Nummer gekennzeichnet (numerisch verschlüsselt – z. B. 119 122 14 95 70 23).
- (2) Jeder LB definiert sich aus einer dreistelligen LB-Nummer und jeder GT aus einer dreistelligen GT-Nummer. Die erste Stelle der GT-Nummer enthält die Bezeichnung der Abschnitts-Nummerierung, die zwei weiteren Stellen dienen der fortlaufenden Nummerierung einer Standard-Teilleistung innerhalb des Abschnittes.

2.3.2 Katalognummer (KN)

- (1) Die Kombination der LB-Nummer mit der GT-Nummer ergibt die sechsstellige KN. Durch die KN ist jede Standard-Teilleistung innerhalb des STLK eindeutig gekennzeichnet¹⁾.

Beispiel:

Katalog-Nummer

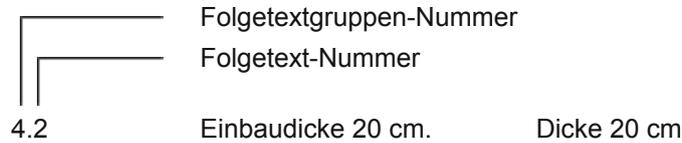


- (2) Es können jeweils die GT-Nummern von 001 bis maximal 999 verwendet werden. Im Hinblick auf eine zweckmäßige Fortführung des STLK sind in der Nummerierung der GT der Standard-Teilleistungen Lücken zu belassen. Bei jeder Fortschreibung eines LB erhält jeder GT eine neue Nummer, in der Regel die nächsthöhere.

¹⁾ Alle in diesem Dokument verwendeten Beispiele sind nicht den aktuellen Fassungen der LB entnommen, sie dienen lediglich der Veranschaulichung.

(3) Jede FTG ist innerhalb einer Standard-Teilleistung durch die Nummern 1 bis 8 (FTG-Nummer) gekennzeichnet. Innerhalb einer FTG werden die Folgetexte von 0 bis 9 (FT-Nummer), bei Verkettung von 00 bis 99 (FT-Nummer) nummeriert.

Beispiel: FT-Gruppen-Nummer/FT-Nummer



LB	GT FT	AE	KURZGRUNDTXT GRUNDTXT (GT) UND FOLGETEXTE (FT)	KURZFOLGETEXTE	
135	245	St	Innenraum-EV des AG montieren	135 245	
		/	Innenraum-Endverschluß des AG nach Unterlagen des AG montieren und vergießen. Löt-, Verguß- und Befestigungsmaterial liefern.		FT-Gruppe 1 verkettet mit FT-Gruppe 2
		1.01	Gehäuse aus Kunststoff,	Geh. Kunststoff	
		1.02	Gehäuse aus Gußeisen, lackiert,	Geh. Gußeisen	
		3.01	mit 1 Klemmenplatte aus Kunststoff für 20 Doppeladern,	Klemm.20DA,Kunst.	FT-Gruppe 3 verkettet mit FT-Gruppe 4
		3.02	mit 2 Klemmenplatten aus Kunststoff für je 20 Doppeladern	Klemm.40DA,Kunst.	
		3.03	mit 3 Klemmenplatten aus Kunststoff für je 20 Doppeladern	Klemm.60DA,Kunst.	
		3.11	mit 1 Trennplatte aus Kunststoff für 12 Doppeladern ohne Verbindungsstecker	Trenn.12DA,Kunst.	
		3.12	mit 2 Trennplatten aus Kunststoff für je 12 Doppeladern ohne Verbindungsstecker	Trenn.24DA,Kunst.	
		3.13	mit 3 Trennplatten aus Kunststoff für je 12 Doppeladern ohne Verbindungsstecker	Trenn.36DA,Kunst.	
		3.14	mit 4 Trennplatten aus Kunststoff für je 12 Doppeladern ohne Verbindungsstecker	Trenn.48DA,Kunst.	
		3.15	mit 5 Trennplatten aus Kunststoff für je 12 Doppeladern ohne Verbindungsstecker	Trenn.60DA,Kunst.	
		3.16	mit 6 Trennplatten aus Kunststoff für je 12 Doppeladern ohne Verbindungsstecker	Trenn.72DA,Kunst.	
		3.17	mit 7 Trennplatten aus Kunststoff für je 12 Doppeladern ohne Verbindungsstecker	Trenn.84DA,Kunst.	
		***	FT 3.01 bis 3.17 mit FT 1.01.		
		3.21	mit 1 Klemmenplatte aus Keramik für 20 Doppeladern	Klemm.20DA,Keram.	
		3.22	mit 2 Klemmenplatten aus Keramik für je 20 Doppeladern	Klemm.40DA,Keram.	
		3.23	mit 3 Klemmenplatten aus Keramik für je 20 Doppeladern	Klemm.60DA,Keram.	
		3.31	mit 1 Trennplatte aus Keramik für 10 Doppeladern ohne Verbindungsstecker	Trenn.10DA,Keram.	
		3.32	mit 2 Trennplatten aus Keramik für je 10 Doppeladern ohne Verbindungsstecker	Trenn.20DA,Keram.	
		3.33	mit 3 Trennplatten aus Keramik für je 10 Doppeladern ohne Verbindungsstecker	Trenn.30DA,Keram.	
		3.34	mit 4 Trennplatten aus Keramik für je 10 Doppeladern ohne Verbindungsstecker	Trenn.40DA,Keram.	
		***	FT 3.21 bis 3.34 mit FT 1.02.		
		5.1	und mit 1 Lötstutzen belegen.	1 Lötstutzen	
		5.2	und mit 2 Lötstutzen belegen.	2 Lötstutzen	
		6.1	Bis 10 Doppeladern auflegen.	Bis 10 DA aufleg.	
		6.2	Über 10 bis 20 Doppeladern auflegen.	10-20 DA auflegen	
		6.3	Über 20 bis 30 Doppeladern auflegen.	20-30 DA auflegen	
		6.4	Über 30 bis 40 Doppeladern auflegen.	30-40 DA auflegen	
		6.5	Über 40 bis 50 Doppeladern auflegen.	40-50 DA auflegen	
		6.6	Über 50 bis 60 Doppeladern auflegen.	50-60 DA auflegen	
		6.7	Über 60 bis 70 Doppeladern auflegen.	60-70 DA auflegen	
		6.8	Über 70 bis 84 Doppeladern auflegen.	70-84 DA auflegen	
		7.01	Material lagert innerhalb der Baustelle.	Material gelagert	
		7.02	Material stellt AG frei Baustelle.	Mat. stellt AG	
		7.99	Material vom Lagerplatz des AG abholen. Material auf- und abladen. Lagerplatz des AG Freitext ...	FT-Gruppe 7 verkettet mit FT-Gruppe 8

Bild 1: Das Nummernsystem

2.4 Anwendungshilfen

Um die Handhabung des STLK zu erleichtern, enthalten die LB folgende Anwendungshilfen.

2.4.1 Erläuterungen

(1) Erläuterungen stehen am Beginn eines LB oder eines Abschnittes. Sie weisen auf größere Zusammenhänge innerhalb des LB oder auf Querverbindungen zu anderen LB hin.

2.4.2 Anmerkungen

(1) Für GT und FT können Anmerkungen formuliert werden, die den Anwender auf Besonderheiten bei der Auswahl dieser Texte hinweisen. Sie sollen fehlerhafte Textkombinationen und unvollständige Leistungsbeschreibungen vermeiden helfen.

(2) Anmerkungen beziehen sich stets auf den vorhergehenden GT bzw. FT. Sollen sie sich auf mehrere FT beziehen, so ist die Anmerkung für jeden FT einzeln anzugeben.

(3) Die Anmerkungen sind durch drei Sterne „***“ in jeder Textzeile gekennzeichnet. Ihr Text ist im STLK um 2 Stellen eingerückt und kursiv gedruckt.

Enthalten Anmerkungen Querverweise zu anderen Standard-Teilleistungen des **gleichen** LB, dann sind diese mit Rücksicht auf mögliche Änderungen bei der Fortführung nur durch ihren KGT zu benennen, z. B. *** Mit ‚Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen‘ und nicht durch die KN.

(4) Erstreckt sich die Anmerkung auf eine Standard-Teilleistung eines **anderen** LB, ist zusätzlich dessen LB-Nummer anzugeben, z. B. *** Mit ‚Betonstahl einbauen‘ (LB 118).

Beziehen sich die Querverweise auf mehrere Standard-Teilleistungen eines anderen LB, ist die Bezeichnung des betreffenden LB oder dessen Abschnittes sowie die LB-Nr. anzugeben, z. B. *** Mit ‚Asphaltbauweisen‘ (LB 113) oder *** Mit ‚VORARBEITEN‘ (LB 113).

2.4.3 Anlagenkennzeichen

(1) Muss nach dem Wortlaut des Standard-Leistungstextes in LV auf eine verbale Aussage z. B. in der Baubeschreibung verwiesen werden oder eine Anlage (z. B. Zeichnung, Plan, Sieblinien-Diagramm o. Ä.) beigelegt werden, ist hierauf durch ein Anlagenkennzeichen („/“) vor dem jeweiligen GT bzw. FT hinzuweisen.

(2) Sofern auf unterschiedliche Anlagen verwiesen werden soll, können mehrere Anlagenkennzeichen in einer Standard-Teilleistung aufgeführt werden.

(3) In der Regel wird die Anlage nicht benannt, sondern durch die Standardformulierung „... nach Unterlagen des AG ...“ beschrieben. Bei direkter Benennung wird diese hinter die Standardformulierung gesetzt.

Beispiel: „nach Unterlagen des AG (Risskarte)“

(4) Das Anlagenkennzeichen dient in AVA-Programmsystemen zur Erstellung einer gesonderten Druckliste „Hinweise für den Ausschreibenden“ (Anlagenverzeichnis).

2.4.4 Bieterangaben-Verzeichnis (BAV)

(1) Bieterangaben sind nur in den Ausnahmefällen vorzusehen, in denen Angaben des Bieters zu bestimmten vertraglichen Regelungen unbedingt erforderlich sind.

(2) Werden vom Bieter nach dem Wortlaut des Standard-Leistungstextes bestimmte Angaben verlangt, ist vorgesehen, dass diese in einer besonderen Anlage zum LV, dem BAV, gemacht werden. Im betreffenden GT bzw. FT wird darauf durch die Formulierung „Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis über“ und die Voranstellung von drei Punkten „...“ hingewiesen.

(3) Um eine ausreichende Übersichtlichkeit im BAV zu erreichen, sollte je verlangte Bieterangabe eine Zeile verwendet werden. Es sind maximal neun Zeilen im GT und sechs Zeilen in einer FTG zulässig. Bei der Verwendung von Bieterangaben in den FTG (1 und 2, 3 und 4, 5 und 6, 7 und 8) sind bei einer verketteten FTG maximal acht Zeilen möglich. Sind mehr als neun, sechs bzw. acht Bieterangaben (Zeilen) erforderlich, so sind thematisch sinnvolle Gruppen je Zeile zu bilden (z. B. „... Hersteller =, Typ =.“).

2.4.5 Hinweise zur Anwendung des LB

(1) Die am Schluss jedes LB gesondert angefügten „Hinweise zur Anwendung des LB ...“ enthalten im Deckblatt die einheitliche Festlegung:

„Die nachstehenden Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.“

(2) Die Hinweise zur Anwendung des LB sind wie folgt zu gliedern und standardisiert zu formulieren:

1. STLK-Richtlinien

Bei der Anwendung des STLK sind die „Richtlinien für das Anwenden des Standardleistungskatalogs (STLK) im Straßen- und Brückenbau“ (STLK-Richtlinien), Ausgabe ... (jeweils gültiger Stand zum Ausgabezeitpunkt) zu beachten.

2. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

Für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung gelten die Regelungen der § 7 bzw. § 7 EU der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Teil A. Die vorliegenden Standardleistungstexte wurden auf der Grundlage der VOB, Ausgabe ... (jeweils gültiges Ausgabejahr), Teil C: „Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen“ (ATV) erarbeitet. Die jeweiligen „Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung“ (Abschnitt 0 der ATV) sind zu beachten.

3. Wenn nach einer Gesamtbetrachtung der vorgesehenen Vertragsleistung davon auszugehen ist, dass der abzuschließende Vertrag als Liefer- bzw. Dienstleistung einzuordnen ist, sind beim Aufstellen der Leistungsbeschreibung die §§ 31 Vergabeverordnung (VgV) bzw. 23 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu berücksichtigen²⁾.

4. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Mit den Standardleistungstexten dieses Leistungsbereiches kann eine Bauleistung nur dann eindeutig und erschöpfend beschrieben werden, wenn insbesondere folgende Regelwerke, je nach verwendeter Standardteilleistung, als Bestandteil des Vertrages vereinbart werden:

[hier sind die Regelwerke mit Ausgabejahr einzutragen]

- Bei der Entscheidung, welche Technischen Regelwerke hier nachfolgend aufgelistet werden, ist o. g. Sachverhalt zu beachten.
- Die aufgelisteten Regelwerke werden mit Ausgabedatum und Verlagsnummer (wird vom FGSV Verlag zugewiesen) angegeben. In einer Fußnote sind die Bezugsquellen der aufgeführten Regelwerke anzugeben.

4. Sonstiges

Hier können besondere Hinweise für die Anwendung einzelner Standardteilleistungen unter Bezugnahme der KN aufgeführt werden, die zu beachten sind.

²⁾ Dieser Abschnitt wird nur dann in die Hinweise zur Anwendung des LB eingefügt, wenn Standardleistungstexte enthalten sind, die nicht nach VOB auszuschreiben sind.

2.5 Ausgabeformen des STLK

2.5.1 Allgemeines

(1) Die LB des STLK werden in Buchform als „STLK-Buchausgabe“ und in digitaler Form auf Datenträger im STLK- bzw. STLB-Datenformat herausgegeben.

(2) Die Ausgabe überarbeiteter und neuer LB erfolgt grundsätzlich für mehrere LB, gemeinsam in einer Ausgaberate. Diese wird vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) bekannt gegeben.

(3) Das BMDV veröffentlicht jeweils mit der Einführung neu herausgegebener (überarbeiteter oder neuer Auflagen) STLK-Leistungsbereiche:

- das „Verzeichnis der eingeführten und DV-technisch aktuellen Leistungsbereiche, Stand Monat/Jahr (STLK-Ausgabestand (MM/JJ))“ sowie bei Bedarf
- die „Liste der in der STLK-Buchausgabe vorzunehmenden Korrekturen, Stand: Monat/Jahr (STLK-Korrekturliste MM/JJ)“:

Das Verzeichnis der eingeführten und DV-technisch aktuellen LB enthält für alle herausgegebenen LB: Die LB-Nr., die LB-Bezeichnung mit Auflagen-Nr., das Ausgabejahr sowie gegebenenfalls das Korrekturdatum.

(4) Ferner wird auf die Ausgabeformen des STLK sowie auf den Inhalt der letzten STLK-Rate hingewiesen.

(5) In der Liste der in der STLK-Buchausgabe vorzunehmenden Korrekturen sind, neben einer Inhaltsübersicht der betroffenen LB, die Korrekturanweisungen aller eingeführten LB aufgelistet; die aktuell festgestellten in hervorgehobener Schriftart.

(6) Die o. g. Unterlagen weisen denselben Stand auf, der dem des jüngsten STLK-LB entspricht.

2.5.2 STLK-Buchausgabe

(1) Die STLK-Buchausgabe besteht aus Einzelheften (Broschüren) im DIN A 4-Format, die jeweils einen LB umfasst.

Monat und Jahr der Ausgabe sowie Nummer der Auflage geben den Stand des jeweiligen LB an.

Die Einzelhefte haben einen weißen Umschlag und enthalten:

- Innentitel mit zusätzlichen Angaben des FGSV Verlages,
- Auflistung der QA- und QK-Mitglieder mit Titel, Namen und Ort,
- Inhaltsverzeichnis,
- Abkürzungsverzeichnis,
- Standardleistungstexte nach Abschnitten und Standard-Teilleistungen (Katalognummern) gegliedert,
- Hinweise zur Anwendung des LB.

2.5.3 STLK-Datenträgerausgabe

(1) Die STLK-LB-Datei wird im ASCII-Format erstellt, die jeweils einen LB umfasst. Die FGSV bietet die STLK-LB-Dateien wahlweise einzeln oder alle LB auf einem Datenträger an.

(2) In der aktuellen STLK-Datenträgerausgabe sind bereits die in der STLK-Korrekturliste aufgeführten Änderungen oder Ergänzungen enthalten.

(3) Die Satzlänge für die LB-Datei beträgt 120 Bytes im STLK-Format und 105 Bytes im STLB-Format.

(4) Neben den Standardleistungstexten sind die „Hinweise zur Anwendung des LB 1XX“ auf dem Datenträger im WORD-Format mit enthalten.

(5) Auf dem Datenträger befinden sich neben den Standardleistungstexten alle Angaben, die die STLK-Buchausgabe enthält und die in der Zeit bis zur Herausgabe der nächsten Buchausgabe von Bedeutung sind. Im Einzelnen handelt es sich um:

- LB-Datei mit BMDV-Kennsatz (gegebenenfalls in korrigierter Form gegenüber der Buchausgabe),
- Hinweise zur Anwendung des LB 1XX.

3 Aufstellung von LV

3.1 Gestaltung

3.1.1 Allgemeines

(1) Im LV ist die Beschreibung der Teilleistungen (Positionen) (§ 7b Abs. 1 und 4 VOB/A bzw. § 7b EU Abs. 1 und 4 VOB/A) mit Standardleistungstexten des STLK unter Beachtung der STLK-Richtlinien zu formulieren.

Sofern STLK-Bau-Positionen aus zwingenden Gründen verwendet werden müssen, sind diese für das LV in eine STLK-Freitextposition umzuwandeln.

(2) Die Bestandteile des LV werden beim Einsatz von AVA-Programmsystemen in der Regel automatisiert hergestellt.

(3) Das LV ist in DIN A 4-Hochformat zu erstellen.

(4) Dem LV ist ein Verzeichnis der verwendeten LB (siehe Abschnitt 4.8.2) voranzustellen. Darin sind in aufsteigender Reihenfolge diejenigen LB des STLK mit ihren Ausgabedaten anzugeben, aus denen STLK-Standardleistungstexte für das LV entnommen werden.

(5) Bei Verwendung von Texten aus LB eines RLK oder ELK sind auch diese anzugeben.

3.1.2 Langtext-LV

(1) Das Langtext-LV besteht aus

- Verzeichnis der verwendeten LB und
- Langtext-/Preis-Verzeichnis (LPV).

(2) Das LPV ist nach Anhang 3, Muster 21 – 32 aufzustellen. Es enthält sowohl die vollen Texte der Beschreibungen der Teilleistungen (Langtexte), nach OZ gegliedert, als auch die Spalten für Einheitspreise (EP) und Gesamtbeträge (GB).

(3) Am Schluss jedes Unterabschnittes ist eine Zeile für die Zwischensumme des Unterabschnittes vorzusehen.

3.1.3 Kurztext-LV

(1) Das Kurztext-LV besteht aus

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche,
- Kurztext-/Preis-Verzeichnis (KPV).

(2) Im KPV sind die gekürzten Texte sämtlicher im LPV enthaltener Positionen mit Spalten für EP und GB aufzunehmen. Am Schluss jedes Unterabschnittes ist eine Zeile für die Zwischensumme des Unterabschnittes vorzusehen.

3.1.4 Zusammenstellungen

(1) Am Schluss

- des KPV bzw.
- des LPV sind jeweils vorzusehen:
 - die Zusammenstellung der Unterabschnitte,
 - die Zusammenstellung der Abschnitte und
 - die Zusammenstellung des Angebotes.

3.1.5 Gliederung

(1) Das LV wird nach Abschnitten und Unterabschnitten gegliedert, in welche zusammengehörende Positionen einzuordnen sind. Eine vierte (oberste) Gliederungsstufe (Kapitel) ist möglich.

(2) Abschnitte oder Kapitel können z. B. Leistungen für verschiedene Baulastträger oder in sich abgeschlossene Teile einer Leistung (einzelne Bauwerke, Bauabschnitte) umfassen. Fachlose können als Kapitel abgebildet werden.

Beispiele für Unterabschnitte

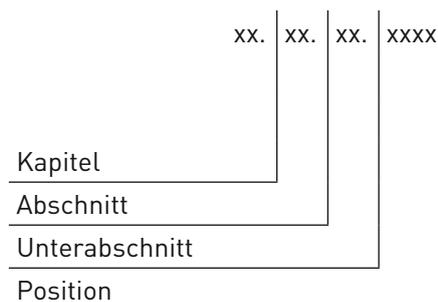
- bei Straßenbauarbeiten:
 - Baustelleneinrichtung
 - Erdbau, Entwässerung
 - Tragschichten, Fahrbahndecken.
- bei Brückenbauarbeiten:
 - Baustelleneinrichtung
 - Baugruben, Wasserhaltung
 - Gründungen
 - Unterbauten
 - Überbauten
 - Abdichtung, Belag.

(3) Für jedes LV können maximal 100 (0 bis 99) Kapitel, je Kapitel maximal 100 (0 bis 99) Abschnitte, je Abschnitt maximal 100 (0 bis 99) Unterabschnitte gebildet werden. In jeden Unterabschnitt können maximal 9999 (0001 bis 9999) Positionen aufgenommen werden.

(4) Abschnitte, Unterabschnitte eines Abschnittes und Positionen eines Unterabschnittes sind aufsteigend zu nummerieren.

(5) Kapitel müssen nicht fortlaufend lückenlos nummeriert sein.

(6) Die Nummerierung erfolgt mit einer zehnstelligen OZ in der Form



(7) Die LV-Gliederung muss mit dem Abschnitt 00 oder 01 beginnen. Jeder Abschnitt beginnt mit dem Unterabschnitt nn.00 oder nn.01. Jeder Unterabschnitt kann mit der Positionsnummer nn.nn.0001 oder nn.nn.0010 beginnen.

Die Schrittweite für die Positionsnummern kann frei gewählt werden (z. B. 1, 5 oder 10).

Alle Abschnitte, alle Unterabschnitte eines Abschnittes und alle Positionen eines Unterabschnittes müssen jeweils aufsteigend nummeriert sein.

3.2 Formulierung der Positionen

3.2.1 Arten der Positionen

(1) Bei den Positionen im LV werden unterschieden:

- Normalpositionen,
- Grundpositionen (G),
- Wahlpositionen (W).

(2) Bedarfspositionen (§ 7 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A bzw. § 7 EU Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 VOB/A) und Positionen (Verrechnungssätze) für Stundenlohnarbeiten (§ 7 Abs.1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A bzw. § 7 EU Abs.1 Nr. 4 Satz 2 VOB/A) sind grundsätzlich nicht zu verwenden.

(3) Mit Normalpositionen sind alle Teilleistungen zu beschreiben, die ausgeführt werden sollen. Sie werden nicht besonders gekennzeichnet.

(4) Grundpositionen beschreiben Teilleistungen, die durch Wahlpositionen ersetzt werden können. Grund- und Wahlpositionen werden als solche gekennzeichnet; der jeweiligen OZ werden ein „G“ bzw. ein „W“ beigefügt.

(5) Wahlpositionen sind nur vorzusehen, wenn sich von mehreren brauchbaren und technisch gleichwertigen Bauweisen nicht von vornherein die wirtschaftlichste bestimmen lässt.

(6) Für **eine** Grund-Ausführungsart kann immer nur **eine** Wahl-Ausführungsart vorgesehen werden. Die Grund-Ausführungsart darf aus ein bis maximal neun Grundpositionen, die Wahl-Ausführungsart aus ein bis maximal neun Wahlpositionen bestehen.

Beispiel 1:

Die Grundposition

G1 „Frostschuttschicht herstellen Baustoffgemisch 0/16“

wird durch die beiden Wahlpositionen

W1 Frostschuttschicht herstellen Baustoffgemisch 0/22 und

W2 „Verfestigung herstellen als Tragschicht unter Betondecken Bindemittel = Zement 32,5 DIN 1164-1“

ersetzt.

Beispiel 2:

Die drei Grundpositionen

G1 „Ortbeton-Bohrpfahl herstellen“ und

G2 „Pfahlfuß herstellen“ und

G3 „Ortbeton-Pfahlkopf herrichten“

werden durch die eine Wahlposition

W1 „Ortbeton-Bohrpfahl nach Wahl herstellen“ ersetzt.

(7) Den Positionen der Grund-Ausführungsart (G1 bzw. G1 bis maximal G9) müssen unmittelbar die Positionen der Wahl-Ausführungsart (W1 bzw. W1 bis maximal W9) folgen.

(8) Die Ausführungsarten enthalten die im Ausführungsfall zutreffenden Mengensätze.

(9) Bei Wahlpositionen wird im Leistungsverzeichnis die Spalte für den GB gesperrt.

3.2.2 Positionen mit STLK-Texten

(1) Der Positionstext aus Standardleistungstexten des STLK und des STLK-W besteht aus

- Überschrift,
- STL-Nr.,
- Menge und AE,
- Leistungstext.

(2) Die Überschrift kennzeichnet die einzelne Position. Bei Anwendung des STLK entspricht die Überschrift dem KGT der jeweiligen „Standard-Teilleistung“.

(3) Eine STL-Nr. umfasst maximal 16 Ziffern und wird in folgender Form dargestellt:

XX.XXX/XXX XX XX XX XX

(4) Die letzten acht Stellen können je nach verwendeter Standard-Teilleistung statt mit einer Ziffer durch einen Strich „-“ belegt sein.

(5) Die Menge ist im Regelfall in ganzen Zahlen anzugeben. In Ausnahmefällen sind bis zu zwei Dezimalstellen hinter dem Komma zulässig. Vor das Komma ist mindestens eine Ziffer zu setzen (z. B.: 0,50).

(6) Als AE dürfen nur die im Abschnitt 2.2.9.1 enthaltenen verwendet werden. AE nach Gewicht sind nur dann zulässig, wenn andere AE oder eine Abrechnung nach Rauminhalt nicht zweckmäßig sind.

(7) Der Leistungstext der Position ist aus GT und FT einer Standardteilleistung des STLK so zusammenzusetzen, dass er alle technischen Angaben enthält, die außer den Allgemeinen und Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und den übrigen Teilen der Leistungsbeschreibung zur vollständigen Beschreibung der Teilleistung erforderlich sind.

(8) Ist ein gewählter STLK-Text durch eine TFE zu vervollständigen (Folgetext mit Leitwort und Punktfolge, z. B. „Baustoff ...“), dann darf für den Positionstext im LV nur ein dem Leittext entsprechender Text eingetragen werden.

(9) Unterscheidet sich der Leistungstext aufeinander folgender Positionen nur in einem oder mehreren FT, so können statt des GT die Worte „Grundtext wie OZ (...)“ gesetzt werden. Die FT, auch die unverändert bleibenden, müssen immer in vollem Wortlaut aufgeführt werden.

3.2.3 Positionen mit freien Texten

(1) Wenn Teilleistungen nicht mit Standard-Leistungstexten beschrieben werden können, sind freie Texte zu formulieren. Hierfür gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für Standard-Leistungstexte des STLK.

- Im Einzelnen gilt Folgendes:

- Soweit möglich und sinnvoll sind einzelne vorhandene Standard-Leistungstexte des STLK (GT bzw. FT) oder Teile davon zu verwenden.
- Die Position muss zuerst Hauptbegriff und Haupttätigkeit wie bei einem GT enthalten und danach Einzelangaben über Abmessungen, Baustoffe und dergleichen.
- Es ist eine Überschrift, ähnlich einem KGT, zu bilden. Soweit erforderlich sind für die Einzelangaben Kurzfassungen, ähnlich den KFT, zu formulieren.
- Es dürfen nur die zulässigen AE (siehe Abschnitt 2.2.9.1) verwendet werden.
- Nur die zulässigen Textformate und Zeichen (siehe Abschnitt 3.3) sind zu verwenden.
- Ergänzende Angaben des Bieters dürfen nur im Bieterangaben-Verzeichnis vorgesehen werden. In der Position ist mit den Worten „Angaben im Bieterangaben-Verzeichnis über“, ergänzt durch die gewünschten Angaben (z. B. Lieferwerk =, Werkstoff =,) darauf hinzuweisen.
- Anstelle der STL-Nr. wird eine Folge von Strichen „ --- “ gesetzt.

- Unterscheidet sich der Leistungstext aufeinanderfolgender Positionen nur geringfügig, können bei den folgenden Positionen die gleichlautenden Leistungstexte durch „wie vor“ ersetzt werden und der geänderte Leistungstext mit „jedoch“ angefügt werden.

3.3 Formale Festlegungen

3.3.1 Zulässige Zeichen

Buchstaben	Zahlen	Sonderzeichen
a bis z A bis Z Ä, Ö, Ü ä, ö, ü ß	0 bis 9	. Punkt , Komma - Minus, Bindestrich + Plus = Gleichheitszeichen { Klammer auf } Klammer zu / Schrägstrich rechts ' Hochkomma * Stern : Doppelpunkt ; Semikolon > größer als < kleiner als " Anführungsstriche

Nicht verwendet werden dürfen also zum Beispiel:

- Buchstaben mit Akzent (z. B. à), griechische Buchstaben (z. B. α, β, γ, Γ, π), römische Zahlen (I, II),
- Hoch- und tiefgestellte Zahlen (z. B. m³, t₂),
- Alle anderen Sonderzeichen.

3.3.2 Zulässige KZ

KZ	Bedeutung	Erläuterung
***	Anmerkung	KZ in jeder Zeile, in der sich Text einer Anmerkung befindet.
/	Anlage beifügen	KZ in der 1. Zeile eines GT bzw. FT, in welchem auf eine vom AG beizufügende Unterlage verwiesen wird.
...	Bieterangabenverzeichnis (BAV) beifügen	KZ in der Zeile der Merkmale, für die der Bieter Eintragungen vornehmen soll.

3.3.3 Zulässige Textformate

Text	Anzahl Zeilen maximal	Stellen/Zeile maximal
Bezeichnung des LB	1	35
Abschnittsüberschrift	1	35
KGT	1	35
GT	99	55
FT		
– allgemein	8	55
– für TFE (<Text>...)	1	55
KFT		
– allgemein	1	17
– für TFE	1	... Freitext ...
„Angaben im Bieterangabenverzeichnis über“ – GT/FT/FT-Paar	9/6/8	53
Anmerkung (Hinweise zur Anwendung des STLK)	4	53
Erläuterung (Hinweistexte im LV)	5	55

3.3.4 Projektgrunddaten

Name	Typ	Größe
Dienststellenname	alpha	60
Dienststellenschlüsselnummer	numerisch	8
Projektkennzeichen	numerisch	2
Bezeichnung der Baumaßnahme	alphanummerisch	40
Projektnummer	numerisch	9
Ausgabe/Druck-Datum	Datum	10
Seitennummerierung	numerisch	5
OZ-Maske	1122PPPPI	9
Währung (Kurzform)	alpha	3
MwSt	numerisch	4

3.3.5 Weitere Datenformate

Name	Typ	Größe
STL-Verschlüsselung (STL-Nr. ohne Ausgabejahr)	numerisch	6 - 14
LB-Zuordnung Freier Texte	numerisch	3
Menge	numerisch	11
AE	alpha	4
Bietername (Kurzform)	alphanummerisch	14
Name des Auftragnehmers (Kurzform)	alphanummerisch	14
Firmensitz (Kurzform)	alphanummerisch	14
Preisnachlass	numerisch	4
Datum des Eröffnungstermins	MM.JJJJ	7
EP	numerisch	10 inklusive 2 Nachkommastellen
GB	numerisch	12 inklusive 2 Nachkommastellen
Summe der Abschnitte	numerisch	12 inklusive 2 Nachkommastellen
Fiktive Lohnänderung in ct/h	numerisch	3
Lohnänderungssatz in v. T. je ct/h	numerisch	4
Lohnänderungstext	alphanummerisch	maximal 9 Zeilen/ 55 Zeichen

4 Regeln für das Aufstellen und Bearbeiten des STLK

4.1 Organisation

4.1.1 Querschnittsausschuss (QA 6)

Der QA 6 behandelt Grundsatzfragen, berät und verabschiedet die von den QK bearbeiteten Entwürfe der LB des STLK und schreibt bei Notwendigkeit die LB-übergreifend zugrunde gelegten Regelungen für das Aufstellen und Bearbeiten des STLK fort.

4.1.2 Querschnittskreise (QK 6.1 bis QK 6.7)

Für die Erstellung und Bearbeitung der LB sind folgende QK anlassbezogen eingesetzt:

QK	bearbeitet
6.1 Erdbau, Entwässerung	101 BAUSTELLENEINRICHTUNG, BAUBEGLEITENDE LEISTUNGEN
	102 ENTSORGUNG
	103 BODENERKUNDUNG
	106 ERDBAU
	108 BAUGRUBEN, LEITUNGSGRÄBEN
	109 WASSERHALTUNG
	110 ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN
	126 KAMPFMITTELRÄUMARBEITEN
	135 GRABENLOSE KANAL- UND LEITUNGSSANIERUNG
6.2 Oberbau	112 SCHICHTEN OHNE BINDEMittel
	113 ASPHALTBAUWEISEN
	114 BETONBAUWEISEN
	115 PFLASTERDECKEN, PLATTENBELÄGE, EINFASSUNGEN
	137 KONTROLLPRÜFUNGEN OBERBAU
6.3 Ingenieurbauten	111 ENTWÄSSERUNG FÜR INGENIEURBAUTEN
	116 GERÜSTE, BEHELFSBRÜCKEN
	117 VERBAU, GRÜNDUNG
	118 INGENIEURBAUTEN AUS BETON UND STAHLBETON
	119 MAUERWERK FÜR INGENIEURBAUTEN
	120 INGENIEURBAUTEN AUS STAHL
	121 LAGER, ÜBERGÄNGE, GELÄNDER FÜR INGENIEURBAUTEN
	122 KORROSIONSSCHUTZ VON STAHL
	123 DICHTUNGSSCHICHTEN UND FUGEN FÜR INGENIEURBAUTEN
	124 SCHUTZ UND INSTANDSETZUNG VON BETONBAUTEILEN
125 TUNNELBAU	
127 LÄRMSCHUTZKONSTRUKTIONEN	
6.4 Landschaftsbau	104 PFLANZENLIEFERUNG
	107 LANDSCHAFTSBAUARBEITEN
6.5 Ausstattung	105 VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN
	128 ZÄUNE, HOLZGELÄNDER
	129 FAHRZEUG-RÜCKHALTESYSTEME UND LEITEINRICHTUNGEN
	130 VERKEHRSSCHILDER
	131 FAHRBAHNMARKIERUNGEN
6.6 Elektro- und IuK- Technik	132 LICHTSIGNALANLAGEN
	134 KABELVERLEGUNG
6.7 Ländlicher Wegebau	136 LÄNDLICHER WEGEBAU

4.2 Organisatorischer Ablauf

4.2.1 Entwurfsphasen

Die Bearbeitung eines LB durchläuft nachfolgend beschriebene Bearbeitungsstufen:

Phase	Teilschritte
Rotentwurf	<ul style="list-style-type: none">– Der LB wird vom jeweils zuständigen QK erstellt bzw. überarbeitet.– Die DV-technische Erstellung der LB erfolgt mittels MS-Word Dateien.– Vorlage des Rotentwurfs beim QA 6.– Der Rotentwurf wird vom QA 6 beraten gegebenenfalls überarbeitet und verabschiedet.
Gelbentwurf	<ul style="list-style-type: none">– Der Gelbentwurf wird vom zuständigen Gremium auf der Grundlage des verabschiedeten Rotentwurfs hergestellt.– Die FGSV prüft die Daten auf Plausibilität (dv-technische Prüfung) und stellt den jeweiligen LB zur Nutzung mittels AVA-Software her (STLK-LB-Datei).– Der Versand des Gelbentwurfs in Papier und in Dateiform erfolgt durch das BMDV mit Rundschreiben zur Stellungnahme an die obersten Straßenbaubehörden der Länder, Verbände usw. mit Fristsetzung.– Um praktische Erfahrungen für die Fortschreibung sammeln zu können, sind die Gelbentwürfe der STLK (mit 800er-Nummern) zur Anwendung bei neuen Bauverträgen freigegeben.
Grünentwurf	<ul style="list-style-type: none">– Nach Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wird vom QK der Grünentwurf aufgestellt und in die bereits vorhandene MS-Word Datei eingearbeitet.– Vorlage des Grünentwurfs beim QA 6.– Der Grünentwurf wird vom QA 6 beraten gegebenenfalls überarbeitet und verabschiedet.
Weißentwurf	<ul style="list-style-type: none">– Der Weißentwurf wird vom zuständigen Gremium als Reinschrift hergestellt.– Die FGSV prüft die Daten auf Plausibilität (dv-technische Prüfung) und stellt sowohl die Buchausgabe als auch die Dateiform zur Nutzung mittels AVA-Software her (STLK-LB-Datei).

4.3 Verteilung

4.3.1 Ausgabeformen

Die Ausgabe überarbeiteter und neuer LB erfolgt grundsätzlich für mehrere LB, gemeinsam in Raten (in der Regel zweimal jährlich). Diese werden vom BMDV mit ARS bekannt gegeben.

Das BMDV veröffentlicht³⁾ jeweils mit der Einführung neu herausgegebener (überarbeiteter oder neuer) LB das „Verzeichnis der eingeführten Leistungsbereiche – LB), Stand: Monat/Jahr (STLK-Verzeichnis MM/JJ)“.

Das „Verzeichnis der eingeführten Leistungsbereiche“ enthält für alle herausgegebenen LB:

- LB-Nr.,
- LB-Bezeichnung mit Auflagen-Nr.,
- Ausgabejahr sowie gegebenenfalls Korrekturdatum und Datum redaktioneller Änderungen.

Ferner wird auf die Ausgabeformen des STLK sowie auf den Inhalt der letzten STLK-Rate hingewiesen.

³⁾ abgedruckt im Verkehrsblatt und verfügbar über den FGSV Verlag, Internetkatalog

4.3.1.1 STLK-Buchausgabe

Die STLK-Buchausgabe besteht aus Einzelheften (Broschüren) im DIN A 4-Format, die jeweils einen LB umfassen. Sie ist beim FGSV Verlag zu beziehen.

4.3.1.2 STLK-Datenträgerausgabe

Die STLK-LB-Datei ist ebenfalls beim FGSV Verlag zu beziehen. Sie wird im ASCII-Format erstellt, die jeweils einen LB umfasst. Der FGSV Verlag bietet die STLK-LB-Dateien wahlweise einzeln oder alle LB auf einem Datenträger an.

In der aktuellen STLK-Datenträgerausgabe sind bereits die in der STLK-Korrekturliste aufgeführten Fehler korrigiert.

4.4 Formale Festlegungen

Für die inhaltliche und formale Gestaltung der STLK-Texte ist eine Reihe von Regelungen maßgebend, die entweder allgemein durch die Vergabebestimmungen vorgegeben sind oder insbesondere im Hinblick auf die Datenverarbeitung speziell für den STLK festgelegt wurden.

Bei der Erfassung der STLK-Texte mittels MS-Word ist der Abschnitt 4.6 zu beachten.

Zu formulieren sind innerhalb der einzelnen Abschnitte zunächst Texte für das Aufnehmen, Ausbauen oder Abbrechen, danach für das Herstellen, Einbauen usw.

Zusätzlich zu den Standard-Leistungstexten können auch Erläuterungs- bzw. Anmerkungs-texte aufgenommen werden, durch die dem Anwender des STLK Anwendungshilfen gegeben werden.

4.4.1 Kurzgrundtext (KGT)

Beiwörter (Adjektive) sind, soweit zur Unterscheidung notwendig, hinter dem Hauptbegriff einzufügen, z. B. „Boden zwischengelagert, einbauen“ anstelle „Zwischengelagerten Boden einbauen“.

4.4.2 Grundtext (GT)

Jede Standard-Teilleistung enthält einen GT. Dieser kann die Standard-Teilleistung allein beschreiben oder es können weitere bis zu acht FTG zugeordnet sein, wobei eine Gruppe in der Regel bis zu neun, in bestimmten Fällen („Verkettung“) bis zu 99 FT enthalten kann.

Der GT einer Standard-Teilleistung muss den Hauptbegriff der Leistung und die Haupttätigkeit, z. B. „Boden lösen“, „Mauerwerk herstellen“ usw., sowie allgemein gültige Aussagen enthalten.

Hauptbegriff und Haupttätigkeit werden aus dem KGT (Überschrift) wiederholt und gegebenenfalls ergänzt.

Der Inhalt des GT muss aus Angaben bestehen, der unverändert für die gesamte Standard-Teilleistung in Bezug auf die nachfolgenden Folgetextkombinationen gilt.

Der Hauptbegriff soll im Regelfall in der Einzahl (Singular) stehen, z. B. „Ortbeton-Bohrpfahl herstellen“ statt „Ortbeton-Bohrpfähle herstellen“.

4.5 Redaktionelle Festlegungen

Mit den Standardleistungstexten werden die Positionen des LV erstellt. Sie sind in Standard-Teilleistungen zusammenzufassen.

Dabei ist wie folgt zu formulieren:

„nach DIN ...“, wenn die DIN uneingeschränkt gelten soll.

„nach DIN ...“, jedoch“, wenn die Ausführung nach der DIN erfolgen soll, jedoch mit angegebenen Abweichungen oder Änderungen.

Widersprüche zwischen den Standard-Leistungstexten und DIN sind zu vermeiden.

Das Ausgabedatum der Norm ist nicht anzugeben.

Beispiel: 2.1 / Schacht = Fertigteilschacht nach Unterlagen des AG RiZ T Was 1
(gem. Richtzeichnung T Was 1).

4.5.8 Liefern bzw. Beistellen von Stoffen und Bauteilen

Die Leistung schließt nach der in der ATV DIN 18299 enthaltenen Regelung grundsätzlich die Lieferung sämtlicher Stoffe ein. Beim Aufstellen der Texte ist deshalb das Liefern der Stoffe nicht besonders zu erwähnen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben werden soll.

Dies gilt nach ATV DIN 18300 jedoch nicht für Boden, Fels sowie sonstige Stoffe. Weitere Ausnahmen sind z. B. in den ATV DIN 18301, 18306, 18320 und 18322 enthalten und bei der Erstellung der Standardleistungstexte zu beachten.

Falls der AG Baustoffe beistellt, ist dies durch die Formulierung „... des AG“ (z. B. „Steine des AG ...“) oder „... stellt AG“ zum Ausdruck zu bringen.

4.5.9 Zulagepositionen

Standard-Teilleistungen als Zulage sind nur in zwingenden Fällen vorzusehen.

4.5.10 Abrechnung

Bei der Formulierung von Standard-Teilleistungen ist auch die Abrechnung dieser Teilleistung zu berücksichtigen.

4.6 Aufstellen der Leistungsbereiche mit Hilfe von MS-Word

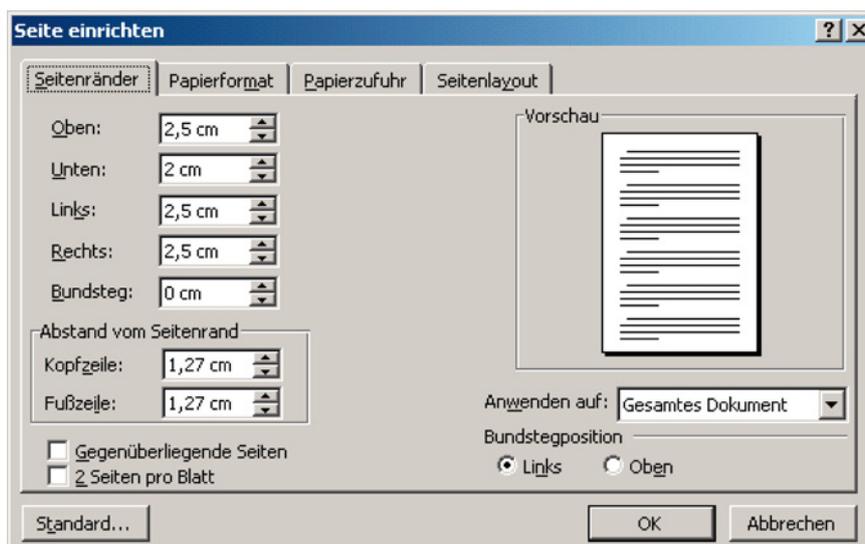
4.6.1 MS-Word-Tabelle

Die LB des STLK sind spalten- und zeilenorientiert im ASCII-Format aufgebaut.

Um das Aufstellen bzw. Überarbeiten der LB weitestgehend zu vereinfachen, wurde eine MS-Word-Tabellenstruktur festgelegt, die es erlaubt, die eingegebenen Daten dv-technisch automatisiert weiter zu verarbeiten.

4.6.2 Seitenlayout

Die Seitenränder sind auf nachfolgend beschriebene Werte fest einzustellen:



4.6.3 Aufbau der Tabelle

Die Tabelle ist in fünf Spalten gegliedert, wobei sich die Zeilenhöhe automatisch aus der zu verwendenden Schriftart „Courier“ bzw. „Courier New“ mit der Schriftgröße 10 ergibt. Die Eintragungen sind linksbündig vorzunehmen.

Spalte	Formatierung
1	Eintrag ausschließlich für die LB-Nr.; ≤ 4 Eingabestellen; Spaltenbreite = 1,0 cm.
2	Eintrag für GT- und FT-Nr.; ≤ 4 Eingabestellen; Spaltenbreite = 1,0 cm.
3	Eintrag für die AE sowie die zulässigen KZ; ≤ 5 Eingabestellen; Spaltenbreite = 1,25 cm.
4	Eintrag für Überschriften, GT und FT sowie die Anwendungshilfen; ≤ 55 Eingabestellen; Spaltenbreite = 11,90 cm
5	Eintrag ausschließlich für KFT; ≤ 17 Eingabestellen; Spaltenbreite = 3,90 cm

1,0 cm	1,0 cm	1,25 cm	<11,90> cm	<3,90> cm
4	4	5	55 Stellen	17 Stellen
111			ENTWÄSSERUNG FÜR INGENIEURBAUTEN	
			Schächte und Rohrleitungen außerhalb von Ingenieurbauten sowie Schlitzrinnen und Kastenrinnen siehe 'ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN' (LB 110).	
111	1		ABLEITUNG VON SICKERWASSER	
111	103	m2	Dränschicht an Bauwerk herstellen.	
		/	Dränschicht an erdberührten Flächen von Bauwerken nach Unterlagen des AG herstellen. Abgerechnet wird die bedeckte Wandfläche.	
	1.0			
	1.1		Dränschicht für Widerlager.	Widerlager
	1.2		Dränschicht für Widerlager und Flügelwand.	Widerl./Flügelwd.
	1.3		Dränschicht für Stützwand.	Stützwand
	1.4		Dränschicht für Rahmen.	Rahmen
	1.5		Dränschicht für Trog.	Trog
	1.9		Dränschicht Freitext ...

4.6.4 Eingabe in die Tabelle

4.6.4.1 Allgemein

Bei der Beschreibung von Teilleistungen sind in der Tabelle **keine** Formatierungen, wie z. B. Ändern der Schriftgröße oder Verwenden anderer Schriftarten, Schriftart in Fettdruck oder Zeileneinzüge bei den Anmerkungen, vorzunehmen.

Die einheitliche Layoutgestaltung wird durch die automatisierte Weiterverarbeitung der Tabelle durch den FGSV Verlag erreicht.

Die Angaben von Textlängen weisen immer das Maximum der zulässigen Eingabe (inkl. Leerstellen) aus.

4.6.4.2 Beschreibung

Typ	Eigenschaft
Schriftart, -schnitt, -grad	– Courier/Courier New, Standard, 10 pkt.
Gliederung	– Leerzeilen trennen die einzelnen STLK-Elemente, z. B. die optische Trennung der FT-Gruppen.
Nummerierung	– Bei der Überarbeitung eines LB ist grundsätzlich die GT-Nummer so zu wählen, dass keine GT-Nr. des neuen LB mit einer GT-Nr. des voran veröffentlichten LB übereinstimmt.
LB-Bezeichnung	– Textlänge = 35 Zeichen; eine Zeile. – Wird in Großbuchstaben geschrieben, z. B. LB 106 ERDBAU.
LB-Abschnittsbezeichnung	– Textlänge = 35 Zeichen; eine Zeile. – Wird in Großbuchstaben geschrieben, z. B. LB 112 1 FROSTSCHUTZSCHICHTEN.
KGT	– Textlänge = 35 Zeichen; eine Zeile. – Tätigkeitsworte (Verben) sind in der neutralen Grundform (Infinitiv) für den KGT zu formulieren, wie z. B. „Beton herstellen“.
GT	– Textlänge = 55 Zeichen; 99 Zeilen. – Es dürfen nur die zulässigen Zeichen (Sonderzeichen) verwendet werden. – Keine Formatierung durch Verwenden von Tabulatorschaltungen vornehmen. – Texteingabe nur als Fließtext bzw. Zeilenwechsel mit Eingabetaste vornehmen (nicht Umschalt- + Eingabetaste). – Die Überschrift (KGT) wird im GT wiederholt. – Begriffe werden im Singular beschrieben, z. B. „Schachtaufsatz“ und nicht „Schachtaufsätze“.
FT	– Textlänge allgemein = 55 Zeichen; acht Zeilen. – Textlänge für teilfreie Textergänzung (<Text> ...) = 55 Zeichen; eine Zeile. – Jeder FT wird mit dem Satzendezeichen abgeschlossen.
TFE	– Einleitender Text schließt mit „...“ ab = (Text + ...) 55 Zeichen; eine Zeile. – „Vortext ...“ und nicht „Vortext = ...“.
Verkettung	– Endet die Teilleistungsbeschreibung mit einer ungeraden FT-Nr., so muss „scheinverkettet“ werden, z. B. 7.08. – 5.09 ist z. B. ein verketteter FT, 5.99 eine verkettete teilfreie Textergänzung. – Es können nur die FT-Gruppen 1/2, 3/4, 5/6 und 7/8 miteinander verkettet werden. – Innerhalb einer Verkettung können Lücken belassen werden.
KFT	– Textlänge allgemein = 17 Zeichen; eine Zeile. – Text für teilfreie Textergänzung = ... Freitext ...; eine Zeile. – keine Leerstellen hinter der Texteingabe eingeben.
Erläuterungen	– Textlänge = 55 Zeichen; 50 Zeilen. – Zum LB. – Zum LB-Abschnitt. – Werden nach der LB-Bezeichnung bzw. Abschnittsüberschrift eingefügt. – Ohne KZ ***. – Mehrzeilige Erläuterungen werden in eine Tabellenzelle geschrieben.

Typ	Eigenschaft
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> – Textlänge = 53 Zeichen; vier Zeilen. – Anmerkungen werden nach dem FT, auf den sie sich beziehen, eingefügt. – Jede Anmerkungszeile wird in eine eigene Tabellenzeile geschrieben. – Jede Anmerkungszeile erhält KZ ***. – Anmerkungen müssen in Tabelle nicht eingerückt werden. – Beziehen sich Anmerkungen auf mehrere FT, so muss die Anmerkung nach jedem FT erneut eingefügt werden. – Querverweise zu anderen LB, LB-Abschnitten oder Teilleistungen werden in einfache Hochkommata gesetzt, z. B. Mit 'Betonstahl einbauen' (LB 118).
Anlagenkennzeichen	<ul style="list-style-type: none"> – Text für Anlagen = nach Unterlagen des AG (nur in Ausnahmefällen konkrete Beschreibung der Anlage). – Erhält immer das Anlagenkennzeichen „/“. – Anlagenkennzeichen zum GT in erste Zeile des GT. – Anlagenkennzeichen zum FT in erste Zeile des FT. – Sofern es sich um unterschiedliche Anlagen handelt, können mehrere Anlagenkennzeichen in einer Teilleistung definiert werden.

4.7 Mustertexte

4.7.1 Formulierungen

Stichwort	Erläuterung
Hauptbegriff/-tätigkeit	Hauptbegriff und Haupttätigkeit werden aus dem Kurzgrundtext (Überschrift) wiederholt und gegebenenfalls ergänzt.
Tätigkeiten	Tätigkeiten werden in der Verbform formuliert: z. B.: „Verlegen in Streifen“ und nicht „Verlegung als Streifen“
Eigenschaften	Eigenschaften werden in substantivierter Form formuliert: z. B.: „Überlappung = 10 cm“ und nicht „10 cm überlappend“
Hauptbegriff	Der Hauptbegriff soll im Regelfall in der Einzahl (Singular) formuliert werden, z. B.: „Ortbeton-Bohrpfahl herstellen“ statt „Ortbeton-Bohrpfähle herstellen“.
Positive Beschreibung	Leistungen werden positiv beschrieben, z. B.: „Pfahlkopf herrichten“ (statt: „Herrichten des Pfahlkopfes wird nicht gesondert vergütet“).
Zitate/Querverweise	Werden Zitate bei der Formulierung von Standard-Leistungstexten verwendet, werden diese in Anführungszeichen(“) gestellt; Querverweise in Anmerkungstexten hingegen zwischen einfache Hochkommata (').
Inkl. Lieferung	Bei der Formulierung von Teilleistungsbeschreibungen ist davon auszugehen, dass die Leistung gemäß der in der ATV DIN 18299 enthaltenen Regelung grundsätzlich die Lieferung sämtlicher Stoffe einschließt. Weiter siehe Abschnitt 4.5.8.
Zulagepositionen	Zulagepositionen werden nur in zwingenden Fällen formuliert.
Kunstabauten	Anstelle des Begriffes Kunstbauten wird der Begriff Ingenieurbauten verwendet.
geeignet	Der Begriff „geeignet“ darf nicht verwendet werden.
innerhalb der Baustelle	Die Formulierung „innerhalb der Baustelle“ wird in Bezug auf Boden nicht verwendet.
Normen	DIN sollen nur in Ausnahmefällen formuliert werden: „nach DIN ...“ bzw. „nach DIN ..., jedoch ...“.
Maßangaben (Nachkommastellen)	Kilometer werden mit einer Nachkommastelle angegeben (z. B.: 10,0 km). Meter werden mit zwei Nachkommastellen dargestellt (z. B.: 15,00 m). Zentimeter und Millimeter werden in der Regel ohne Nachkommastelle angegeben (z. B.: 8 mm).
Maßangaben (Formulierung)	Exakte Maßangaben werden mit „=“ formuliert (z. B.: Pfostenabstand = 2,40 m.).
Material	Der Begriff „Material“ wird nicht mehr verwendet und durch den Begriff „Stoffe“ bzw. „Bauteil“ bei Formulierungen ersetzt.

4.7.2 Textbeispiele

Anmerkung: (zu anderen LB)	4.8	*** Wasserhaltung wird gesondert vergütet. Mit 'WASSERHALTUNG' (LB 109).	Ohne Wasserh.
Anmerkung: (zu Hinweise)	***	Boden bzw. Fels für Baugrube ausheben. Siehe 'Hinweise Nr. 4 (1)'. Mit FT 2.1 bis 2.5	
Förderstaffel: (klein)	7.1 7.2 7.3 7.4 7.5 7.9	Länge des Förderweges bis 0,25 km. Länge des Förderweges über 0,25 bis 0,5 km. Länge des Förderweges über 0,5 bis 1,0 km. Länge des Förderweges über 1,0 bis 2,5 km. Länge des Förderweges über 2,5 bis 5,0 km. Länge des Förderweges ...	Weg bis 0,25 km Weg 0,25 - 0,5 km Weg 0,5 - 1,0 km Weg 1,0 - 2,5 km Weg 2,5 - 5,0 km ... Freitext ...
Förderstaffel: (groß)	7.1 7.2 7.3 7.9	Länge des Förderweges bis 5,0 km. Länge des Förderweges über 5,0 bis 10,0 km. Länge des Förderweges über 10,0 bis 20,0 km. Länge des Förderweges ...	Weg bis 5,0 km Weg 5,0 - 10,0 km Weg 10,0 - 20,0 km ... Freitext ...
Entsorgung:	6.3	Abbruchgut entsorgen. Entsorgung wird gesondert vergütet. *** Mit 'ENTSORGUNG' (LB 102)	Entsorgung ges.
Boden-/Felsklassen:	1.1	/ Boden-/Felsklassen 3 bis 5. Zusätzliche Beschreibung nach Unterlagen des AG.	Klassen 3 bis 5
Neigung:	1.1 1.2 1.3	Neigung der Fläche flacher 1:4. Neigung der Fläche 1:4 bis 1:1,5. Neigung der Fläche steiler 1:1,5.	Neigung < 1:4 Neig. 1:4 - 1:1,5 Neigung > 1:1,5
Verwertung:	7.2	Abgestorbene Gehölze entfernen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	Verw. Wahl AN
Verwertung: (mit Nachweis)	1.3	/ Aushub der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Verwertung nach Unterlagen des AG nachweisen.	Verw. Wahl AN Nw
Zulagepositionen: (Mehraufwand)		Pfosten einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten in Betonfundament C 12/15 setzen. Aushubmaterial im Baustellenbereich verteilen. Vergütet wird der Mehraufwand gegenüber Pfosten in Boden.	

4.7.3 Abkürzungen

Im Text sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

Abkürzung/Schreibweise	Bedeutung
10 exp -8	10 ⁻⁸
AEK	Anfangs-/Endkonstruktion
AG	Auftraggeber
AK	Anfangskonstruktion
AN	Auftragnehmer
BSW	Betonschutzwand
d	Durchmesser
DN	Diameter Nominale (Nennweite)
DS	Düsenstrahl
EK	Endkonstruktion
FRS	Fahrzeug-Rückhaltesystem
IuK	Information und Kommunikation
LB	Leistungsbereich
m/s	Meter pro Sekunde
mind.	mindestens
RPS	Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme
SE	Schutzeinrichtung
ÜK	Übergangskonstruktion
ÜK/ÜE	Übergangskonstruktion/-element
v.H.	% (von Hundert)

4.8 Muster

4.8.1 STLK-Verzeichnis

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau
Verzeichnis der eingeführten und DV-technisch aktuellen Leistungsbereiche
Ausgabestand März 2024
(STLK-Ausgabestand 03/24)

LB-Nr.	Bezeichnung des Leistungsbereiches	Ausgabe- jahr	Korrektur- datum
101	Baustelleneinrichtung, Baubegleitende Leistungen (2. Auflage 2007)	05/07	(09/19)
102	Entsorgung (1. Auflage 2012)	10/12	–
103	Bodenerkundung (3. Auflage 2020)	02/20	(03/21)
104	Pflanzenlieferung (2. Auflage 2016)	08/16	(10/18)
105	Verkehrssicherung an Arbeitsstellen (4. Auflage 2021)	06/21	–
106	Erdbau (6. Auflage 2024)	03/24	
107	Landschaftsbauarbeiten (5. Auflage 2018)	10/18	(03/21)
108	Baugruben, Leitungsgräben (6. Auflage 2024)	03/24	
109	Wasserhaltung (3. Auflage 2011)	10/11	(03/21)
110	Entwässerung für Straßen (6. Auflage 2024)	03/24	
111	Entwässerung für Ingenieurbauten (5. Auflage 2018)	10/18	(03/21)
112	Schichten ohne Bindemittel (4. Auflage 2022)	02/22	–
812	Schichten ohne Bindemittel	07/23	–
113	Asphaltbauweisen (10. Auflage 2019)	09/19	(07/23)
114	Betonbauweisen (6. Auflage 2019)	09/19	(07/23)
115	Pflasterdecken, Plattenbeläge, Einfassungen (5. Auflage 2021)	06/21	(07/23)
116	Gerüste und Behelfsbrücken (4. Auflage 2013)	09/13	(10/22)
117	Verbau, Gründung (5. Auflage 2021)	06/21	–
118	Kunstabauten aus Beton und Stahlbeton (4. Auflage 2004)	08/04	(10/22)
119	Mauerwerk für Ingenieurbauten (4. Auflage 2015)	12/15	–
120	Ingenieurbauten aus Stahl (4. Auflage 2015)	12/15	(03/21)
121	Lager, Übergänge, Geländer für Ingenieurbauten (4. Auflage 2003)	06/03	(03/21)
122	Korrosionsschutz von Stahl (4. Auflage 2021)	06/21	(10/22)
123	Dichtungsschichten und Fugen für Ingenieurbauten (4. Auflage 2012)	10/12	(03/24)
124	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (4. Auflage 2019)	09/19	(03/21)
125	Tunnelbau (2. Auflage 2021)	03/21	(10/22)
126	Kampfmittelräumarbeiten (1. Auflage 2020)	02/20	(03/21)
127	Lärmschutzkonstruktionen (3. Auflage 2011)	10/11	(03/21)
128	Zäune, Holzgeländer (2. Auflage 2007)	05/07	(03/21)
129	Fahrzeug-Rückhaltesysteme und Leiteinrichtungen (2. Auflage 2019)	09/19	(03/21)
130	Verkehrsschilder (4. Auflage 2019)	09/19	(03/21)
131	Fahrbahnmarkierungen (3. Auflage 2018)	05/18	(03/21)
132	Lichtsignalanlagen (2. Auflage 2015)	07/15	–
832	Lichtsignalanlagen	03/24	
134	Kabelverlegung (2. Auflage 2021)	03/21	–
135	Grabenlose Kanal- und Leitungssanierung (in Vorbereitung)		
136	Ländlicher Wegebau (1. Auflage 2021)	09/21	–

Ausgabeformen des STLK

Die Standardleistungstexte des STLK liegen gedruckt in Buchform (**STLK-Buchausgabe**) sowie digitalisiert als **STLK-LB-Dateien** auf Datenträger vor.

4.8.2 Übersicht der verwendeten STLK-Leistungsbereiche

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
21.105	VERKEHRSSICHERUNG AN ARBEITSSTELLEN	06/21
21.106	ERDBAU	03/21
21.107	LANDSCHAFTSBAUARBEITEN	03/21
19.108	BAUGRUBEN, LEITUNGSGRÄBEN	09/19
20.110	ENTWÄSSERUNG FÜR STRASSEN	11/20
16.112	SCHICHTEN OHNE BINDEMittel	08/16
22.113	ASPHALTBAUWEISEN	02/22
19.114	BETONBAUWEISEN	09/19
21.115	PFLASTER, PLATTENBEL., EINFASSUNGEN	06/21
16.118	INGENIEURBAUTEN AUS BETON U. STAHLBETON	08/16
15.119	MAUERWERK FÜR INGENIEURBAUTEN	12/15
15.121	LAGER, ÜBERGÄNGE, GELÄNDER F. KUNSTB.	07/15
20.129	FRS UND LEITEINRICHTUNGEN	11/20
19.130	VERKEHRSSCHILDER	09/19
18.131	FAHRBAHNMARKIERUNGEN	05/18
07.134	KABELVERLEGUNG	05/07

4.8.3 Hinweise für Ausschreibende – Deckblatt

Hinweise zur Anwendung des LB 103

Die nachstehenden Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.

4.8.4 Hinweise für Ausschreibende

1. STLK-Richtlinien¹⁾

Bei der Anwendung des STLK sind die "Richtlinien für das Anwenden des Standardleistungskataloges (STLK) im Straßen- und Brückenbau" (FGSV STLK 180) zu beachten.

2. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV)

Für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung gelten die Regelungen der VOB Teil A Abschnitt 1 § 7 ff. und Abschnitt 2 § 7 EU ff, Ausgabejahr 2019. Die vorliegenden Standardleistungstexte wurden auf der Grundlage der VOB, Teil C: "Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen" (ATV), Ausgabejahr 2019 erarbeitet. Die jeweiligen "Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung" (Abschnitt 0 der ATV) sind zu beachten.

3. Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Mit den Standardleistungstexten dieses Leistungsbereiches kann eine Leistung nur dann eindeutig und erschöpfend beschrieben werden, wenn insbesondere folgende Regelwerke, je nach verwendeter Standardleistung, als Bestandteil des Vertrages vereinbart werden:

ZTV E-StB¹⁾

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2017 (ZTV E-StB 17) (FGSV 599)

4. Sonstiges

(1) Bei Anwendung der Katalognummer (KN)

103 211	St	"Schurf herstellen"
103 311	m	"Rammkernsondierbohrung ausführen"
103 316	m	"Rammsondierung ausführen"
103 321	m	"Drucksondierung ausführen"
103 336	m	"Flügelschergerät über 0,3m eindr."
103 405	m	"Kleinbohrung ausführen"
103 411	m	"Bohrung für Bodenerkundung ausf."
103 426	m	"Bohrloch verfüllen"
103 611	St	"Grundwasser-Messstelle herstellen"
103 621	St	"Grundwasser-Messstelle einrichten"
103 626	St	"Grundwasser-Messstelle beseitigen"

ist als Endtiefe bzw. Bohrlöchtiefe die Endstufe des Schurfes, der Sondierung bzw. der Bohrung zu verstehen. Liegt z.B. die Endtiefe bei - 7m, so ist z.B. bei der KN 103 311 der FT "Endtiefe über 5 bis 10 m" zu verwenden.

(2) Bei Anwendung der KN

103 426 m "Bohrloch verfüllen"

besteht die Möglichkeit, die Leistung nach Bohrlöchtiefen (siehe Hinweise Nr. 4 (1)), oder nach Verfüllbereichen zu beschreiben. Liegt bei einer Leistungsbeschreibung nach Verfüllbereichen die Endtiefe z.B. bei 12 m, so sind drei Positionen erforderlich, nämlich 5 m Verfüllung mit FT 4.1, 5 m mit FT 4.2 und 2 m mit FT 4.3.

Bezugsquelle:

¹⁾ FGSV Verlag, Wesseling Straße 17, 50999 Köln, Fax: 02236 / 38 46 40, E-Mail: info@fgsv-verlag.de

4.8.5 Anlagenverzeichnis eines AVA-Programmsystems

Hinweise für den Ausschreibenden (- nicht vervielfältigen -)	
Projekt:	xxxx
LV:	yyyy
OZ	StL-Nr
00.00.0001.	05.111/323.12.12 Anschl.rohr aus nichtrost. Stahl einb. Anschlussrohr aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr. 1.4571, längsgeschweißt, für Brückenablauf aus muffenlosen Rohren und Formstücken einschließlich Verankerungen und Anschluss nach Unterlagen des AG einbauen. Oberfläche beschichten nach Unterlagen des AG.
00.00.0002.	05.111/358.22.10.01 Blockfugenübergang einbauen Schutzkonstruktion am Blockfugenübergang nach Unterlagen des AG einbauen. Schutzkonstruktion der Längsentwässerungsleitung, bestehend aus Schutzrohr, Rohrummantelung und Abdichtung nach Richtzeichnung T Was 3.
01.00.0002.	05.130/211.91 Außenbeleuchtg.f.Verkehrssch. anbr. Außenbeleuchtung für Verkehrsschild nach Unterlagen des AG einschl. Elektroinstallation nach den VDE-Vorschriften anbringen. Erforderliche Verkabelung zwischen Beleuchtungsanlage und Kabelübergangs- und Sicherungskasten anbringen. Stahlteile feuerverzinkt. Verschraubungsmaterial aus nicht rostendem Stahl mind. der Stahlsorte A 2.

4.9 Beispiele

4.9.1 Nummernsystem

LB-Nr.	119 122 m3	Naturstein-Mauerwerk herstellen	119 122
GT-Nr.		Mauerwerk aus Natursteinen nach Unterlagen des AG einschließlich Form- und Ecksteinen sowie deren besondere Bearbeitung herstellen. Fugen auskratzen. Ausfugen wird gesondert vergütet.	
AE			
KGT	1.1	Mauerwerk für Wand, einseitig als Sichtmauerwerk.	Wand, einseitig
	1.2	Mauerwerk für Wand, zweiseitig als Sichtmauerwerk.	Wand, zweiseitig
	1.3	Mauerwerk für Wand, allseitig als Sichtmauerwerk.	Wand, allseitig
GT	1.9	Mauerwerk Freitext ...
1. FT-Gruppe	2.1	Art = Zyklopenmauerwerk.	Zyklopenmauerwerk
	2.2	Art = Bruchsteinmauerwerk.	Bruchsteinmauerw.
	2.3	Art = Hammerrechtes Schichtenmauerwerk.	Hammerrechtes MW
	2.4	Art = Unregelmäßiges Schichtenmauerwerk.	Unreg. Schicht-MW
	2.5	Art = Regelmäßiges Schichtenmauerwerk.	Regelm. Schicht-MW
2. FT-Gruppe	2.6	Art = Quadermauerwerk.	Quadermauerwerk
	2.9	Art Freitext ...
	3.1	Gesteinsart = Granit.	Granit
	3.2	Gesteinsart = Basaltlava.	Basaltlava
3. FT-Gruppe	3.3	Gesteinsart = Grauwacke.	Grauwacke
	3.4	Gesteinsart = Jurakalk.	Jurakalk
	3.5	Gesteinsart = Muschelkalk.	Muschelkalk
	3.6	Gesteinsart = Sandstein.	Sandstein
	3.9	Gesteinsart Freitext ...
	4.1	Sichtflächen bruchrauh.	Bruchrauh
	4.2	Sichtflächen bossiert.	Bossiert
4. FT-Gruppe	4.3	Sichtflächen gespitzt.	Gespitzt
	4.4	Sichtflächen gestockt.	Gestockt
	4.5	Sichtflächen scharriert.	Scharriert
	4.6	Sichtflächen gekrönelt.	Gekrönelt
	4.7	Sichtflächen gesägt.	Gesägt
	4.8	Sichtflächen gebeilt.	Gebeilt
	4.9	Sichtflächen Freitext ...
KFT			
5. FT-Gruppe	5.0		
	5.1	Steinhöhe 10 bis 20 cm.	Steinh. 10-20 cm
	5.2	Steinhöhe 10 bis 30 cm.	Steinh. 10-30 cm
	5.3	Steinhöhe 10 bis 60 cm.	Steinh. 10-60 cm
	5.4	Steinhöhe 20 bis 30 cm.	Steinh. 20-30 cm
	5.5	Steinhöhe 20 bis 50 cm.	Steinh. 20-50 cm
	5.6	Steinhöhe 20 bis 70 cm.	Steinh. 20-70 cm
	5.7	Steinhöhe 30 bis 50 cm.	Steinh. 30-50 cm
	5.8	Steinhöhe 30 bis 70 cm.	Steinh. 30-70 cm
5.9	Steinhöhe Freitext ...	
6. FT-Gruppe	6.0		
	6.1	Mörtel MG III.	MG III
	6.2	Mörtel MG III mit hohem Widerstand gegen Frost und Tausalz.	MG III, Frost/Tau
	6.3	Mörtel MG IIa.	MG II a
	6.4	Mörtel MG II.	MG II
6.9	Mörtel Freitext ...	
7. FT-Gruppe	7.0		
	7.1	Mauerwerksdicke = 50 cm.	Dicke 50 cm
	7.2	Mauerwerksdicke = 60 cm.	Dicke 60 cm
	7.3	Mauerwerksdicke = 70 cm.	Dicke 70 cm
	7.4	Mauerwerksdicke = 80 cm.	Dicke 80 cm
	7.5	Mauerwerksdicke = 90 cm.	Dicke 90 cm
	7.6	Mauerwerksdicke = 100 cm.	Dicke 100 cm
7.9	Mauerwerksdicke Freitext ...	
8. FT-Gruppe	8.0		
	8.1	Mauerwerkshöhe bis 1,50 m.	Bis 1,50 m hoch
	8.2	Mauerwerkshöhe über 1,50 bis 3,00 m.	1,50-3,00 m hoch
	8.3	Mauerwerkshöhe über 3,00 bis 4,50 m.	3,00-4,50 m hoch
	8.4	Mauerwerkshöhe über 4,50 bis 6,00 m.	4,50-6,00 m hoch
	8.5	Mauerwerkshöhe über 6,00 bis 7,50 m.	6,00-7,50 m hoch
	8.9	Mauerwerkshöhe Freitext ...

4.9.2 Verkettung

	130 446	St	Gabelständer liefern	130 446
		/	Gabelständer aus Stahl, feuerverzinkt mit Abdeckkappen nach Unterlagen des AG liefern.	
1. und 2. FT-Gruppe verkettet	1.01		Länge bis 2500 mm.	Länge bis 2500 mm
	1.02		Länge über 2500 mm bis 3000 mm.	Länge>2500-3000mm
	1.03		Länge über 3000 mm bis 3500 mm.	Länge>3000-3500mm
	1.04		Länge über 3500 mm bis 4000 mm.	Länge>3500-4000mm
	1.05		Länge über 4000 mm bis 4500 mm.	Länge>4000-4500mm
	1.06		Länge über 4500 mm bis 5000 mm.	Länge>4500-5000mm
	1.07		Länge über 5000 mm bis 5500 mm.	Länge>5000-5500mm
	1.08		Länge über 5500 mm bis 6000 mm.	Länge>5500-6000mm
	1.09		Länge über 6000 mm bis 6500 mm.	Länge>6000-6500mm
	1.10		Länge über 6500 mm bis 7000 mm.	Länge>6500-7000mm
	1.11		Länge über 7000 mm bis 7500 mm.	Länge>7000-7500mm
	1.99		Länge Freitext ...
	3.0			
	3.1		Standrohr/Spreizung = 48/350 mm.	Standr./Sp.48/350
	3.2		Standrohr/Spreizung = 60/500 mm.	Standr./Sp.60/500
	3.3		Standrohr/Spreizung = 60/600 mm.	Standr./Sp.60/600
	3.4		Standrohr/Spreizung = 60/750 mm.	Standr./Sp.60/750
	3.5		Standrohr/Spreizung = 60/1000 mm.	Standr./Sp60/1000
	3.6		Standrohr/Spreizung = 76/1000 mm.	Standr./Sp76/1000
	3.9		Standrohr/Spreizung Freitext ...
	4.1	/	Gabelständer mit Fußplatte. Fußplatte nach Unterlagen des AG.	M.Fußpl.Unterl.AG
	4.9		Gabelständer Freitext ...
Scheinverkettung der letzten FT-Gruppe	5.01	/	Lieferung frei Lagerplatz nach Unterlagen des AG. Abladen durch AN.	Lieferrn, ablad.AN
	5.02	/	Lieferung frei Lagerplatz nach Unterlagen des AG. Abladen durch AG.	Lieferrn, ablad.AG
	5.99		Lieferung Freitext ...

4.9.3 Folgetext „0“

Besitzt eine FT-Gruppe keinen FT 0, kann diese Gruppe nicht übersprungen werden

Durch Einfügen des FT 3.0 kann der FT 5 mit FT 6 verkettet werden

114 305 m	Querscheinfuge herstellen	114 305
	Querscheinfuge in Betondecke herstellen. Fugenkerbe herstellen. Schutzeinlage einbringen. Fugenkerbe durch Schneiden zum Fugenspalt aufweiten. Fuge verfüllen.	
1.1	Fuge in Fahrbahn.	Fahrbahn
1.2	Fuge in ländlichen Wegen.	Ländliche Wege
1.3	Fuge in Rad- und Gehwegen.	Rad-/Gehwege
1.4	Fuge nach Unterlagen des AG.	n. Unterlagen AG
1.9	Fuge Freitext ...
2.1	Dübel, Regelabstand 25 cm einbauen.	Dübel 25 cm
2.2	Dübel in Fahrbahn, Regelabstand 25 cm, im Standstreifen, Regelabstand 50 cm nach Ausführung C einbauen.	Dübel 25/50 cm
2.3	Dübel nach Ausführung B2 einbauen.	Dübel Ausf. B2
2.4	Dübel in Fahrbahn nach Ausführung B2, im Standstreifen nach Ausführung C einbauen.	Dübel Ausf. B2/C
2.5	Dübel nach Unterlagen des AG.	n. Unterlagen AG
2.6	Ohne Dübel	Ohne Dübel
2.7	Dübel auf geschweißten Stützkörpern aus Betonstahl in der Fahrbahn, Regelabstand 25 cm einbauen.	Dübel, Stützk.
***	<i>Für Erneuerung von Einzelplatten und Plattenteilen sowie beim streifenweisen Ersatz.</i>	
2.9	Dübel Freitext ...
3.0		
4.1	Dicke der Betondecke = 30 cm.	Deckendicke 30 cm
4.2	Dicke der Betondecke = 28 cm.	Deckendicke 28 cm
4.3	Dicke der Betondecke = 27 cm.	Deckendicke 27 cm
4.4	Dicke der Betondecke = 26 cm.	Deckendicke 26 cm
4.5	Dicke der Betondecke = 25 cm.	Deckendicke 25 cm
4.6	Dicke der Betondecke = 24 cm.	Deckendicke 24 cm
4.7	Dicke der Betondecke = 23 cm.	Deckendicke 23 cm
4.8	Dicke der Betondecke = 22 cm.	Deckendicke 22 cm
4.9	Dicke der Betondecke Freitext ...
5.01	Fugenspalbreite = 8 mm, Fugenspalttiefe = 27 mm, Unterfüllstoff einbringen, verfüllen mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse.	8/27,heiss verf.
5.02	Fugenspalbreite = 10 mm, Fugenspalttiefe = 30 mm, Unterfüllstoff einbringen, verfüllen mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse.	10/30,heiss verf.
5.03	Fugenspalbreite = 12 mm, Fugenspalttiefe = 35 mm, Unterfüllstoff einbringen, verfüllen mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse.	12/35,heiss verf.
5.04	Fugenspalbreite = 15 mm, Fugenspalttiefe = 40 mm, Unterfüllstoff einbringen, verfüllen mit heiß verarbeitbarer Fugenmasse.	15/40,heiss verf.
5.05	Fugenspalbreite = 8 mm, Fugenspalttiefe = 30 mm, verfüllen mit Fugenprofil.	8/30, Profil
5.06	Fugenspalbreite = 10 mm, Fugenspalttiefe = 30 mm, verfüllen mit Fugenprofil.	10/30, Profil
5.07	Fugenspalbreite = 12 mm, Fugenspalttiefe = 30 mm, verfüllen mit Fugenprofil.	12/30, Profil
5.08	Fugenspalbreite = 15 mm, Fugenspalttiefe = 30 mm, verfüllen mit Fugenprofil.	15/30, Profil
5.09	Fugenspalbreite = 10 mm, Fugenspalttiefe = 35 mm, Unterfüllstoff einbringen, verfüllen mit elastischer Fugenmasse.	10/35,elast.verf.
5.10	Fugenspalbreite = 12 mm, Fugenspalttiefe = 35 mm, Unterfüllstoff einbringen, verfüllen mit elastischer Fugenmasse.	12/35,elast.verf.
5.11	Fugenspalbreite = 12 mm, Fugenspalttiefe = 28 mm, Unterfüllstoff einbringen, verfüllen mit kalt verarbeitbarer Fugenmasse.	12/28,kalt verf.
5.12	Fugenspalbreite = 15 mm, Fugenspalttiefe = 35 mm, Unterfüllstoff einbringen, verfüllen mit kalt verarbeitbarer Fugenmasse.	15/35,kalt verf.
5.13	Fugenspalbreite = 20 mm, Fugenspalttiefe = 47 mm, Unterfüllstoff einbringen, verfüllen mit kalt verarbeitbarer Fugenmasse.	20/47,kalt verf.
5.99	Fugenspalt Freitext ...

4.9.4 Teilfreie Textergänzung

	129 315	St	Leitpfosten des AG aufstellen	129 315
			Leitpfosten des AG aufstellen. Erforderliche Erdarbeiten ausführen, die die Pfosten umgebende Fläche wieder herstellen. Überschüssigen Boden flächenhaft verteilen.	
FT 9 als Teilfreie Textergänzung	1.1		Eingrableitpfosten, Länge = 1,60 m.	Eingrableitpfost.
	1.2		Sockelleitpfosten, Länge = 1,20 m.	Sockelleitpfost.
	1.3		Abscherleitpfosten, Länge = 1,05 m.	Abscherleitpfost.
	1.4		Aufsatzleitpfosten, Länge = 0,55 m.	Aufsatzleitpfost.
	1.5		Leitpfosten, selbstaufrichtend, Länge = 1,05 m.	Leit.selbstauf.
	1.9		Leitpfosten Freitext ...
	2.0			
	2.1		Reflektor, beidseitig, anbringen.	Refl. beids.
	2.2		Reflektor, einseitig, rechteckig anbringen.	Refl.eins. rech.
	2.3		Reflektor, einseitig, rund anbringen.	Refl eins. rund
	3.0			
	3.1		Pfeilzeichen aufnieten.	Pfeilz. nieten
	3.2		Pfeilzeichen aufkleben.	Pfeilz. kleben
	4.0			
	4.1		Stahleinschlagsockel.	St.einschl.sockel
	4.2		Kunststoffeingrabssockel.	Ku.eigrab.sockel
FT 9 als Folgetext	4.3		Eingrabssockelstein aus wiederaufbereitetem Recyclingmaterial.	Eingr.stein a.Rec
	4.4		Eingrabssockelstein aus Beton.	Eingr.stein a.Bet
	4.5		Stahleinschlaghalterung, abscherbar.	Einschlagh.
	4.6		Stahlhalterung auf Pfosten IPE 100/Sigma 100.	St.Halt.IPE/
	4.7		Stahlhalterung auf Abstandhalter/Distanzstück.	Halt.a.Distanz.
	4.8		Stahlhalterung auf Schutzplankenholm.	St.Halt.auf SP-H.
	4.9		Stahlhalterung auf Betonschutzwand.	St.Halt. auf BSW
	...			

	130 116	St	Großflächigen Wegweiser anbringen	130 116
		/	Großflächigen Wegweiser nach Unterlagen des AG entsprechend statischen und konstruktiven Erfordernissen an Aufstellvorrichtung anbringen.	
FT 9 als Teilfreie Textergänzung	1.0			
	1.1		Maßstäbliche Ausführungszeichnung herstellen.	Ausf.zeichnung
	1.9		Ausführungszeichnung herstellen, Maßstab Freitext ...
	2.1		Schild = 3 mm dick, profilverstärkt.	3 mm profilverst.
FT 09 als verketteter Folgetext	2.9		Schild Freitext ...
	3.01		Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ 1.	Folie Typ 1
	3.02		Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ 2.	Folie Typ 2
	3.03		Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ 2, Grundfolie weiß, mit Farblaminat.	F.Type2 m.Farblam.
	3.04		Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ 2, mit Antitauausrüstung.	F.Type 2 m.Antitau
3.05		Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ 2, Grundfolie weiß, mit Farblaminat und Antitauausrüstung.	Typ2+Farbl+Antit.	
3.06		Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ 3.	Folie Typ 3	
3.07		Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ 3, Grundfolie weiß, mit Farblaminat.	F.Type 3 m.Farbla.	
FT 99 als verkettete Teilfreie Textergänzung	3.08		Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ 3, mit Antitauausrüstung.	F.Type 3 m.Antitau
	3.09		Mit retroreflektierender Folie der Bauart Typ 3, Grundfolie weiß, mit Farblaminat und Antitauausrüstung.	Typ3+Farbl+Antit.
	3.99		Mit retroreflektierender Folie Freitext ...
	...			

4.9.5 Erläuterungen zum LB bzw. Abschnitt eines LB

Erläuterung zum LB	112	SCHICHTEN OHNE BINDEMittel	
		Hilfsleistungen für Kontrollprüfungen s. LB 101. Anpassen von Schachtabdeckungen und Aufsätzen siehe LB 110, von Kabelschachtabdeckungen siehe LB 134. Erdarbeiten größeren Umfangs zum erneuten Herstellen eines Planums siehe LB 106.	
Erläuterung zum Abschnitt eines LB	112 0	VORARBEITEN	
		Schicht ohne Bindemittel gemeinsam mit Pflasterdecken und Plattenbelägen aufnehmen siehe LB 115.	
Anmerkung zum FT	112 002 m2	Schicht ohne Bindemittel aufnehmen	112 002
		Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet.	
		1.1 Schicht aus Baustoffgemisch für Frostschuttschichten oder frostunempfindlichem Material.	FSS od. fuM
		1.2 Schicht aus Baustoffgemisch für Kiestragschichten.	KTS
		1.3 Schicht aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten.	STS
		1.4 Schichten aus Baustoffgemisch für Kiestragschichten und Deckschichtmaterial ohne Bindemittel.	KTS+DoB
		1.5 Schichten aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten und Deckschicht ohne Bindemittel.	STS+DoB
		1.6 / *** Schicht nach Unterlagen des AG. <i>Angaben in Baubeschreibung</i>	Unterlagen des AG
		1.9 Schicht Freitext ...
		...	

4.9.6 Anmerkungen

Anmerkung zum GT	113 725 t	Asphalttragdeckschicht 0/16 herst.	113 725	
		Asphalttragdeckschicht aus Asphalttragdeckschichtmischgut 0/16 herstellen. <i>Ggf. mit 'Oberflächenschluss herstellen'. Siehe 'Hinweise Nr. 4 (2)'.</i>		
		1.1 In Verkehrsflächen der Bauklasse VI.	Bkl VI	
		1.2 In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege.	Rad- und Gehwege	
		1.3 In Verkehrsflächen für ländliche Wege.	Ländliche Wege	
		1.9 In Verkehrsflächen Freitext ...	
	Anmerkung zum FT		2.1 / 2.2 Einbau nach Unterlagen des AG. 2.3 Einbau in Schadstellen. 2.9 Einbau zum Profilausgleich. Einbau ...	N. Unterlagen AG Schadstellen Profilausgleich ... Freitext ...
			3.1 Bindemittel = 70/100.	70/100
			3.2 Bindemittel = 160/220.	160/220
			3.9 *** Bindemittel Freitext ...
		4.0		
		4.1 Grobe Gesteinskörnung Kategorie C90/1, Brech-/Natarsand	C90/1, BS/NS 1zu1	
		4.9 Verhältnis mindestens 1 zu 1. Art der Zusammensetzung Freitext ...	
Anmerkung zu jedem FT			5.0	
			5.1 *** Seitliche Abböschungen 1 zu 1 herstellen. <i>Nur mit FT 1.3 und 1.9.</i>	Abb. 1 zu 1
			5.2 *** Seitliche Abböschungen 2 zu 1 herstellen. <i>Nur mit FT 1.3 und 1.9.</i>	Abb. 2 zu 1
		6.0		
		6.1 Asphaltmischgut ohne Verwendung von Asphaltgranulat.	Ohne AG	
	6.9 Asphaltmischgut Freitext ...		

4.9.7 Anlagenkennzeichen

Anlage zum GT	111 323 St	Anschl.rohr aus nichtr. Stahl einb.	111 323
	/	Anschlussrohr aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr. 1.4571, längsgeschweißt, für Brückenablauf aus muffenlosen Rohren und Formstücken einschließlich Verankerungen und Anschluss nach Unterlagen des AG einbauen.	
	1.1	Rohr DN 100.	DN 100
	1.2	Rohr DN 150.	DN 150
	1.9	Rohr Freitext ...
	2.1	Länge bis 50 cm.	Länge bis 50 cm
	2.2	Länge über 50 bis 75 cm.	Länge 50-75 cm
	2.3	Länge über 75 bis 100 cm.	Länge 75-100 cm
	2.4	Länge über 100 bis 150 cm.	Länge 100-150 cm
	2.5	Länge über 150 bis 200 cm.	Länge 150-200 cm
2.9	Länge Freitext ...	
Anlage zum FT	3.0		
	3.1 /	Oberfläche beschichten nach Unterlagen des AG.	Beschichten
	3.9	Oberfläche Freitext ...
	4.1	Ankerschienen aus nichtrostendem Stahl der Werkstoff-Nr. 1.4401 oder 1.4571 einbauen.	Ankerschienen
	4.2	Ankerschienen werden gesondert vergütet.	Ankersch. gesond.
	4.3	Ankerschienen vorhanden.	Ankersch. vorh.
	4.4	Verankerung an Stahlüberbau herstellen.	Verank.an Stahlüb
	4.9	Verankerung Freitext ...
Ausnahme: Bezeichnung der Anlage zum FT	111 358 St	Blockfugenübergang einbauen	111 358
	/	Schutzkonstruktion am Blockfugenübergang nach Unterlagen des AG einbauen.	
	1.1	Einbauort = Tunnel.	Tunnel
	1.2	Einbauort = Trog.	Trog
	1.9	Einbauort Freitext ...
	2.1	Gusseiserne Leitung aus muffenlosen Rohren.	Ohne Muffe
	2.2	Gusseiserne Leitung aus Rohren mit Tytonmuffe.	Tytonmuffe
	2.9	Leitung Freitext ...
	3.1 /	Schutzkonstruktion der Längsentwässerungsleitung, bestehend aus Schutzrohr, Rohrummantelung und Abdichtung nach Unterlagen des AG (Richtzeichnung T Was 3).	RIZ T Was 3
	3.9	Schutzkonstruktion Freitext ...
	4.0		
	4.1	Korrosionsschutz nach ZTV-ING, Teil 4, Abschnitt 3. System nach Tabelle "Korrosionsschutzsystem" im Anhang A, Bauteil-Nr. 3.3.3. Beschichtung mit Beschichtungsstoffen nach Blatt 87 bzw. 81 oder nach DIN EN 877.	Korrosionsschutz
	4.9	Korrosionsschutz Freitext ...
5.01	Längsentwässerungsleitung DN 300.	DN 300	
5.02	Längsentwässerungsleitung DN 350.	DN 350	
5.03	Längsentwässerungsleitung DN 400.	DN 400	
5.99	Längsentwässerungsleitung Freitext ...	

4.9.8 Aufzählungen und Staffellungen

Aufzählung	1.1	Bauteil = Fundament.	Fundament
	1.2	Bauteil = Widerlager.	Widerlager
	1.3	Bauteil = Pfeiler.	Pfeiler
	1.4	Bauteil = Überbau.	Überbau
	1.5	Bauteil = Kappe.	Kappe
	1.6	Bauteil = Rahmen.	Rahmen
	1.7	Bauteil = Stützwand.	Stützwand
	1.8	Bauteil = Bauwerk.	Bauwerk
	1.9	Bauteil Freitext ...
...			
Aufzählung	2.1	Material = Unbewehrter Beton.	Unbewehrter Beton
	2.2	Material = Beton, mit geringer Bewehrung.	Ger.bewehrt.Beton
	2.3	Material = Stahlbeton.	Stahlbeton
	2.4	Material = Spannbeton.	Spannbeton
	2.9	Material Freitext ...
...			
Aufzählung	1.1	Dicke = 20 cm.	Dicke = 20 cm
	1.2	Dicke = 30 cm.	Dicke = 30 cm
	1.3	Dicke = 40 cm.	Dicke = 40 cm
	1.4	Dicke = 50 cm.	Dicke = 50 cm
...			
Staffelung	4.1	Dicke der Schüttlage bis 30 cm.	Schüttl. 30 cm
	4.2	Dicke der Schüttlage über 30 bis 50 cm.	Schüttl. 30-50cm
	4.9	Dicke der Schüttlage Freitext ...
...			
Staffelung	2.0		
	2.1	Länge des Förderweges bis 0,25 km.	Weg bis 0,25 km
	2.2	Länge des Förderweges über 0,25 bis 0,5 km.	Weg 0,25 - 0,5 km
	2.3	Länge des Förderweges über 0,5 bis 1,0 km.	Weg 0,5 - 1,0 km
	2.4	Länge des Förderweges über 1,0 bis 2,5 km.	Weg 1,0 - 2,5 km
	2.5	Länge des Förderweges über 2,5 bis 5,0 km.	Weg 2,5 - 5,0 km
2.9	Länge des Förderweges Freitext ...	
...			

4.9.9 Erstellung mit MS-Word

4.9.9.1 Tabellendarstellung

LB-Bezeichnung, LB-Abschnitt ≤ 35 Zeichen, 1 Zeile in Großschreibweise	107		LANDSCHAFTSBAUARBEITEN	
	107	0	VORARBEITEN; BODENAUFBEREITUNG	
	107	002	St Bäume im Bestand fällen	
KGT 35 Zeichen, 1 Zeile			Einzelne Bäume nach Angabe des AG unter Schonung des verbleibenden Bestandes fällen, höchstens 0,25 m über dem Erdboden absägen. Wurzelstöcke roden bzw. ausfräsen wird gesondert vergütet. Gemessen wird der Durchmesser 1 m über dem Erdboden. Bäume und Schlagabraum entsorgen wird gesondert vergütet.	
GT 55 Zeichen, 99 Zeilen	1.1		Entnahme aus Waldrand bis 30 m Tiefe.	Waldrand
	1.2		Entnahme aus geschlossenem Waldbestand.	Wald
	1.3		Entnahme aus Feldhecke/Feldgehölz.	Feldgehölz
	1.9		Entnahme Freitext ...
Teilfreie Textergänzung 55 Zeichen (Vortext inkl. ...)	2.1		Durchmesser über 0,10 bis 0,30 m.	DU 0,10-0,30 m
	2.2		Durchmesser über 0,30 bis 0,50 m.	DU 0,30-0,50 m
	2.3		Durchmesser über 0,50 bis 0,75 m.	DU 0,50-0,75 m
	2.4		Durchmesser über 0,75 bis 1,00 m.	DU 0,75-1,00 m
	2.5		Durchmesser über 1,00 bis 1,25 m.	DU 1,00-1,25 m
	2.9		Durchmesser Freitext ...
8 Elemente	3.0			
	3.1		Bäume zu Brennholz in Stücken von 1,00 m Länge aufarbeiten und nach Angabe des AG innerhalb der Baustelle in meßbaren Stapeln lagern. Brennholz verbleibt im Eigentum des AG.	Brennholz lagern
FT 55 Zeichen, 8 Zeilen	3.2		Bäume zu Brennholz in Stücken von 1,00 m Länge aufarbeiten, außerhalb der Baustelle fördern und in meßbaren Stapeln lagern. Brennholz verbleibt im Eigentum des AG.	Brennholz fördern
		***	Mit FT-Gruppe 5.	
Schriftart, -schnitt, -grad Courier, Standard, 10 pkt	3.3		Bäume zu Nutzholz aufarbeiten und nach Angabe des AG innerhalb der Baustelle lagern. Nutzholz verbleibt im Eigentum des AG.	Nutzholz lagern
	3.4		Bäume zu Nutz- und Brennholz aufarbeiten und in Stämmen bzw. Stücken von 1,00 m Länge in meßbaren Stapeln nach Angabe des AG innerhalb der Baustelle lagern. Nutz- und Brennholz verbleiben im Eigentum des AG.	Nutz-/Brennh.lag.
		***	Nur für Laubholz.	
KFT 17 Zeichen, 1 Zeile	3.5		Bäume ohne Aufarbeitung nach Angabe des AG innerhalb der Baustelle lagern, sie verbleiben im Eigentum des AG.	Bäume des AG
	3.9		Bäume Freitext ...
Anmerkung Ohne Einzug, nicht kursiv	4.0			
	4.1		Schlagabraum nach Angabe des AG innerhalb der Baustelle auf Haufen bis 3,00 m Höhe schichten.	S.Abr.schichten
	4.2		Schlagabraum häckseln bzw. zerspanen und innerhalb der Baustelle nach Angabe des AG verteilen.	S.Abr.zersp./vrt.
	4.3		Schlagabraum auf vom AG angegebene Flächen außerhalb der Baustelle fördern und abladen.	S.Abr. förd./abl.
	4.4		Schlagabraum häckseln bzw. zerspanen und auf vom AG angegebene Flächen außerhalb der Baustelle fördern und abladen.	S.Abr. hcks./abl.
KFT bei Teilfreier Textergänzung ... Freitext ..., 1 Zeile		***	Mit FT-Gruppe 5.	
	4.5		Schlagabraum entsorgen. Entsorgen wird gesondert vergütet.	S.Abr. entsorgen
	4.9		Schlagabraum Freitext ...
Verkettung Scheinverkettung von ungerade endenden FT Gruppe	5.00			
	5.01		Länge des Förderweges bis 0,25 km.	Weg bis 0,25 km
	5.02		Länge des Förderweges über 0,25 km bis 0,5 km.	Weg 0,25 - 0,5 km
	5.03		Länge des Förderweges über 0,5 km bis 1,0 km.	Weg 0,5 - 1,0 km
	5.04		Länge des Förderweges über 1,0 km bis 2,5 km.	Weg 1,0 - 2,5 km
	5.05		Länge des Förderweges über 2,5 km bis 5,0 km.	Weg 2,5 - 5,0 km
5.99		Länge des Förderweges Freitext ...	

4.9.9.2 Erläuterungen und Anmerkungen

Erläuterungen zum LB
in einer Zelle
(ohne KZ ***)
55 Zeichen,
50 Zeilen

112			SCHICHTEN OHNE BINDEMittel	
			Hilfsleistungen für Kontrollprüfungen s. LB 101. Anpassen von Schachtabdeckungen und Aufsätzen siehe LB 110, von Kabelschachtabdeckungen siehe LB 134. Erarbeiten größeren Umfangs zum erneuten Herstellen eines Planums siehe LB 106.	
112	0		VORARBEITEN	
			Schicht ohne Bindemittel gemeinsam mit Pflasterdecken und Plattenbelägen aufnehmen siehe LB 115.	
112	002	m2	Schicht ohne Bindemittel aufnehmen	
			Schicht ohne Bindemittel aufnehmen. Erschwernisse durch Einbauten, Schächte und Straßenabläufe werden gesondert vergütet.	
	1.1		Schicht aus Baustoffgemisch für Frostschutzschichten oder frostunempfindlichem Material.	FSS od. fuM
	1.2		Schicht aus Baustoffgemisch für Kiestragschichten.	KTS
	1.3		Schicht aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten.	STS
	1.4		Schichten aus Baustoffgemisch für Kiestragschichten und Deckschichtmaterial ohne Bindemittel.	KTS+DoB
	1.5		Schichten aus Baustoffgemisch für Schottertragschichten und Deckschicht ohne Bindemittel.	STS+DoB
	1.6	/	Schicht nach Unterlagen des AG.	Unterlagen des AG
		***	Angaben in Baubeschreibung	
	1.9		Schicht Freitext ...

Erläuterungen zum Abschnitt
in einer Zelle
(ohne KZ ***)
55 Zeichen,
50 Zeilen

Anmerkung ohne Einrückung
(mit KZ ***)
53 Zeichen,
4 Zeilen

...

Anmerkung Jede Anmerkungszeile
in eine Tabellenzeile
(mit KZ ***)

113	725	t	Asphalttragdeckschicht 0/16 herst.	
			Asphalttragdeckschicht aus Asphalttragdeckschichtmischgut 0/16 herstellen.	
		***	Ggf. mit 'Oberflächenschluss herstellen'.	
		***	Siehe 'Hinweise Nr. 4 (2)'. ...	
	1.1		In Verkehrsflächen der Bauklasse VI.	Bkl VI
	1.2		In Verkehrsflächen für Rad- und Gehwege.	Rad- und Gehwege
	1.3		In Verkehrsflächen für ländliche Wege.	Ländliche Wege
	1.9		In Verkehrsflächen Freitext ...
	...			
	5.0			
	5.1		Seitliche Abböschungen 1 zu 1 herstellen.	Abb. 1 zu 1
		***	Nur mit FT 1.3 und 1.9.	
	5.2		Seitliche Abböschungen 2 zu 1 herstellen.	Abb. 2 zu 1
		***	Nur mit FT 1.3 und 1.9.	

Anmerkung für mehrere FT
Anmerkungszeile zu jedem FT mit KZ *** wiederholen

...

4.9.9.3 Anlagenkennzeichen

Anlagenkennzeichen zum GT
1 x erste Zeile
(mit KZ /)

111	323	St	Anschl.rohr aus nichtr. Stahl einb.	
		/	Anschlussrohr aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr. 1.4571, längsgeschweißt, für Brückenablauf aus muffenlosen Röhren und Formstücken einschließlich Verankerungen und Anschluss nach Unterlagen des AG einbauen.	
	1.1		Rohr DN 100.	DN 100
	1.2		Rohr DN 150.	DN 150
	1.9		Rohr Freitext ...
	2.1		Länge bis 50 cm.	Länge bis 50 cm
	2.2		Länge über 50 bis 75 cm.	Länge 50-75 cm
	2.3		Länge über 75 bis 100 cm.	Länge 75-100 cm
	2.4		Länge über 100 bis 150 cm.	Länge 100-150 cm
	2.5		Länge über 150 bis 200 cm.	Länge 150-200 cm
	2.9		Länge Freitext ...
	3.0			
	3.1	/	Oberfläche beschichten nach Unterlagen des AG.	Beschichten
	3.9		Oberfläche Freitext ...
	4.1		Ankerschienen aus nichtrostendem Stahl der Werkstoff-Nr. 1.4401 oder 1.4571 einbauen.	Ankerschienen
	4.2		Ankerschienen werden gesondert vergütet.	Ankersch. gesond.
	4.3		Ankerschienen vorhanden.	Ankersch. vorh.
	4.4		Verankerung an Stahlüberbau herstellen.	Verank.an Stahlüb
	4.9		Verankerung Freitext ...

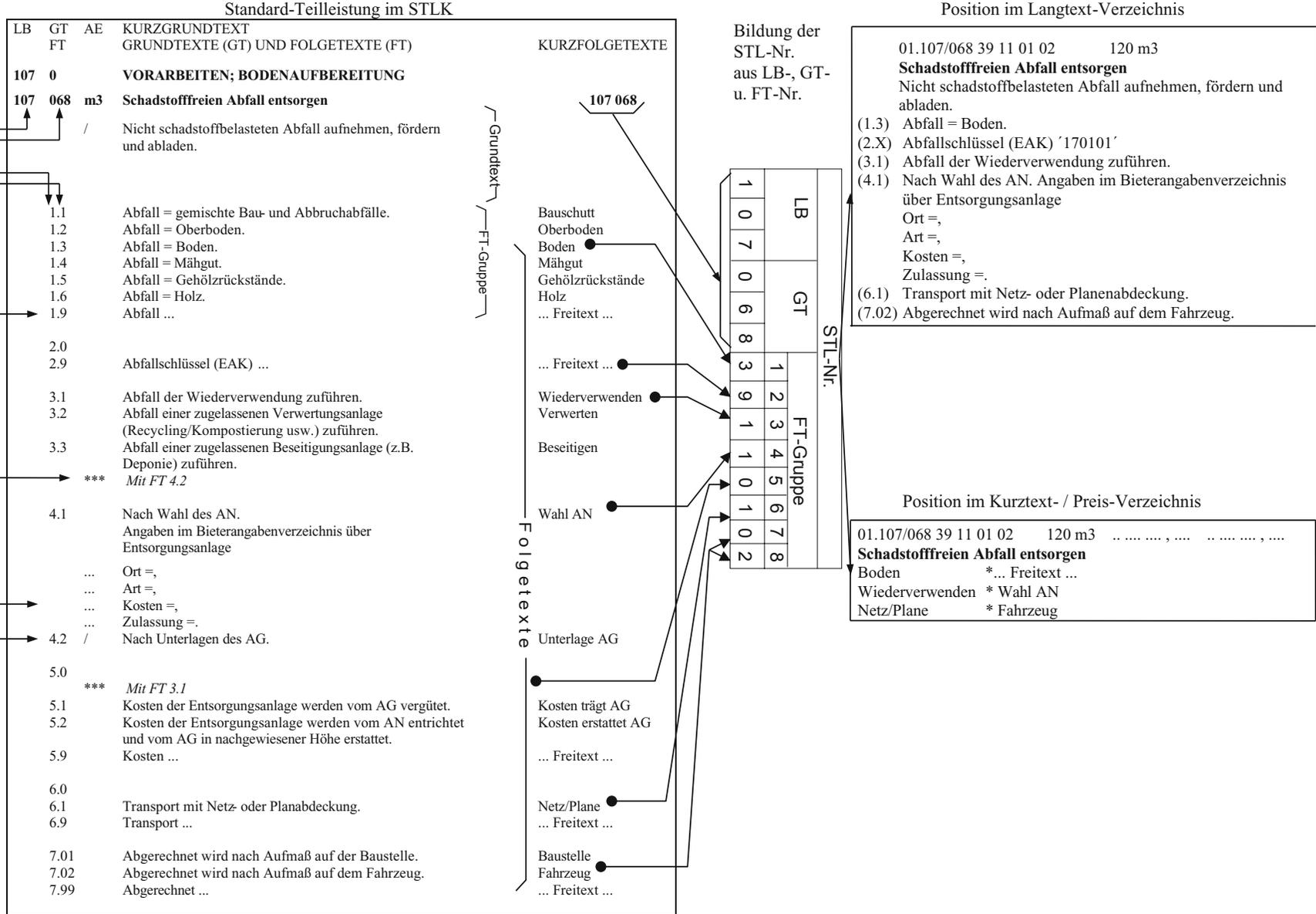
Anlagenkennzeichen zum FT
1 x erste Zeile
(mit KZ /)

Anlagenkennzeichen
Regelformulierung
(nach Unterlagen des AG)

111	358	St	Blockfugenübergang einbauen	
		/	Schutzkonstruktion am Blockfugenübergang nach Unterlagen des AG einbauen.	
	1.1		Einbauort = Tunnel.	Tunnel
	1.2		Einbauort = Trog.	Trog
	1.9		Einbauort Freitext ...
	2.1		Gusseiserne Leitung aus muffenlosen Röhren.	Ohne Muffe
	2.2		Gusseiserne Leitung aus Röhren mit Tytonmuffe.	Tytonmuffe
	2.9		Leitung Freitext ...
	3.1	/	Schutzkonstruktion der Längsentwässerungsleitung, bestehend aus Schutzrohr, Rohrmantelung und Abdichtung nach Zeichnung T Was 3.	RiZ T Was 3
	3.9		Schutzkonstruktion Freitext ...
	4.0			
	4.1		Korrosionsschutz nach ZTV-ING, Teil 4, Abschnitt 3. System nach Tabelle "Korrosionsschutzsystem" im Anhang A, Bauteil-Nr. 3.3.3. Beschichtung mit Beschichtungsstoffen nach Blatt 87 bzw. 81 oder nach DIN EN 877.	Korrosionsschutz
	4.9		Korrosionsschutz Freitext ...
	5.01		Längsentwässerungsleitung DN 300.	DN 300
	5.02		Längsentwässerungsleitung DN 350.	DN 350
	5.03		Längsentwässerungsleitung DN 400.	DN 400
	5.99		Längsentwässerungsleitung Freitext ...

Anlagenkennzeichen
Ausnahme-
Formulierung
(nach Zeichnung T Was 3)

Bild 2: Anordnung von Standard-Leistungstexten, Nummern und Anwendungshilfen



Erläuterung zur Systematik von Technischen Veröffentlichungen der FGSV

R steht für Regelwerke:

Solche Veröffentlichungen regeln entweder, wie technische Sachverhalte geplant oder realisiert werden müssen bzw. sollen (R 1), oder empfehlen, wie diese geplant oder realisiert werden sollten (R 2).

W steht für Wissensdokumente:

Solche Veröffentlichungen zeigen den aktuellen Stand des Wissens auf und erläutern, wie ein technischer Sachverhalt zweckmäßigerweise behandelt werden kann oder schon erfolgreich behandelt worden ist.

Die Kategorie **R 1** bezeichnet Regelwerke der 1. Kategorie:

R 1-Veröffentlichungen umfassen Vertragsgrundlagen (ZTV – Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien, TL – Technische Lieferbedingungen und TP – Technische Prüfvorschriften) sowie Richtlinien. Sie sind stets innerhalb der FGSV abgestimmt. Sie haben, insbesondere wenn sie als Vertragsbestandteil vereinbart werden sollen, eine hohe Verbindlichkeit.

Die Kategorie **R 2** bezeichnet Regelwerke der 2. Kategorie:

R 2-Veröffentlichungen umfassen Merkblätter und Empfehlungen. Sie sind stets innerhalb der FGSV abgestimmt. Die FGSV empfiehlt ihre Anwendung als Stand der Technik.

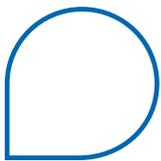
Die Kategorie **W 1** bezeichnet Wissensdokumente der 1. Kategorie:

W 1-Veröffentlichungen umfassen Hinweise. Sie sind stets innerhalb der FGSV, jedoch nicht mit Externen abgestimmt. Sie geben den aktuellen Stand des Wissens innerhalb der zuständigen FGSV-Gremien wieder.

Die Kategorie **W 2** bezeichnet Wissensdokumente der 2. Kategorie:

W 2-Veröffentlichungen umfassen Arbeitspapiere. Dabei kann es sich um Zwischenstände bei der Erarbeitung von weitergehenden Aktivitäten oder um Informations- und Arbeitshilfen handeln. Sie sind nicht innerhalb der FGSV abgestimmt; sie geben die Auffassung eines einzelnen FGSV-Gremiums wieder.

FGSV STLK 180



FGSV
DER VERLAG

Herstellung und Vertrieb:

FGSV Verlag GmbH

Wesselinger Str. 15-17 · 50999 Köln

Tel. 02236 3846-30

info@fgsv-verlag.de · www.fgsv-verlag.de

Juli 2024

ISBN 978-3-86446-371-6